

# Bekannte Schuldige, unbeachtete Opfer Folter und Misshandlung in Mexiko

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



AMR 41/063/2012 – Oktober 2012

Original:

Culpables conocidos, víctimas ignoradas. Tortura y maltrato en México /  
Known Abusers, but Victims Ignored. Torture and Ill-Treatment in Mexico

Deutsche Übersetzung:

Mitglieder der Mexiko- und Zentralamerika-Kogruppe (CASA), Hamburg  
Internet: [www.casa-amnesty.de](http://www.casa-amnesty.de)  
E-Mail: [casa@amnesty-hamburg.de](mailto:casa@amnesty-hamburg.de)

Layout: Markus Kneissler

# Inhalt

Einleitung	4
Das Ausmaß der Folter	6
Straflosigkeit	9
Gewalt gegen Frauen	12
Übergriffe auf Migranten	15
Verschwindenlassen und Entführungen	16
Mängel in der Bundesgesetzgebung	17
Justizreformen	19
Erpresste Geständnisse	20
Vorläufige In-Gewahrsamnahme (Arraigo)	23
Unrechtmäßige Inhaftierung	26
Folter durch das Militär	28
Militärgerichtsbarkeit	29
Überwachung und Rechenschaft	34
Medizinische und psychologische Untersuchungen	35
Fort- und Weiterbildung	37
Beschwerde- und Klagemechanismen	38
Entschädigungszahlungen	41
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	42
Endnoten	49

# Einleitung

„Ich hörte einen Mann mehrmals schreien, sie fuhren mit der Befragung fort, „wo sind die Waffen, wo sind die Drogen“, etwas später hörte ich „bringt ihn weg und holt mir den Nächsten“, ich hörte wie sie eine Tür öffneten.. Sie bedeckten mein Gesicht mit einem nassen Kleidungsstück, als ich versuchte zu atmen fühlte ich das nasse Kleidungsstück, mir fiel es schwer zu atmen, ich fühlte dann einen Wasserstrahl auf meiner Nase, ich versuchte aufzustehen aber es gelang mir nicht, weil sie mich an den Schultern und Beinen festhielten.. jemand drückte auf meinen Magen, sie wiederholten das immer wieder und stellten immer die gleichen Fragen“ (Miriam Isaura López vom Militär im Februar 2011 verhaftet).

Während der jetzt zu Ende gehenden Amtszeit von Präsident Calderón ist die Zahl der Berichte über Folter und andere Misshandlungen in Mexiko, die Amnesty International erreicht hat, stark angestiegen. Dieser Zuwachs hat stattgefunden, obwohl die mexikanischen Behörden einige Maßnahmen getroffen haben, die Folterpraxis einzudämmen. Wegen der Begrenztheit der Maßnahmen und der ineffizienten Umsetzung muss man sich fragen, ob die Behörden überhaupt gewillt sind, die lang andauernden Muster von Folter und Straflosigkeit in diesem Land zu beenden.

Amnesty International veröffentlicht diesen Report, um das offensichtliche Unvermögen der Regierung von Felipe Calderón aufzuzeigen, den Kampf gegen die Folter ernsthaft anzugehen. Außerdem soll mit diesem Bericht hervorgehoben werden, welche Herausforderung auf die neue Regierung von Enrique Peña Nieto zukommen, die im Dezember das Amt übernimmt, die Folter und Misshandlungen zu beenden. Amnesty International wird diesen Bericht dem UN-Komitee gegen Folter übergeben, das im November 2012 überprüft, ob Mexiko seinen Verpflichtungen zur Beendigung der Folter nachgekommen ist.

Seit vielen Jahren hat Amnesty International seine Sorgen über die Anschuldigungen gegen militärische und polizeiliche Bedienstete des Bundes, Landes- oder der Kommunen, die Folterungen, inhumane oder erniedrigende Behandlungen oder Bestrafungen durchgeführt haben, zum Ausdruck gebracht. Die Anschuldigungen sind umfassend und die dafür Verantwortlichen genießen weitestgehend Straflosigkeit.

Mexiko hat während der Amtszeit der Calderón Regierungen in vielen Regionen des Landes eine ernsthafte Krise der öffentlichen Sicherheit durchgemacht. Die Regierung hat das Militär und die Polizei in einem bis dahin nie gekannten Ausmaß zur stärkeren Bekämpfung der Drogenkartelle und anderer organisierter, krimineller Netzwerke eingesetzt. Bis jetzt sind dabei 60000 Menschen getötet und über 160000 Menschen im Land vertrieben worden.<sup>1</sup> Diese Verbrechen re-

sultieren aus Auseinandersetzungen zwischen den Kartellen um Revierstreitigkeiten, aber auch aus Operationen der Sicherheitskräfte. In diesem Zusammenhang haben die Berichte über Folter und Misshandlungen alarmierende Höhen erreicht.

Die Regierung hat wiederholt Bekenntnisse abgelegt, bei dem militärischen Vorgehen im Kampf gegen die Drogenkartelle die Einhaltung der Menschenrechte zu respektieren. Jedoch hat Amnesty International einen starken Anstieg an schweren Menschenrechtsverletzungen, wie z.B. ungesetzliche Tötungen, Verschwindenlassen, willkürliche Verhaftungen, exzessive Gewaltanwendungen und Folter durch Bundes-, Landes- oder Kommunal-Bediensteter dokumentiert. In den letzten drei Jahren hat Amnesty International in allen 31 Bundesstaaten und in der Hauptstadt Berichte über Folter erhalten. Der Einsatz von 50000 Heeres- und Marine-Soldaten in polizeilichen Funktionen hat zu dem extremen Anstieg der Berichte über Folter und anderen Misshandlungen, begangen durch Soldaten, beigetragen. In keinem von Amnesty International dokumentierten Fall ist jemals ein Täter wegen Folterung verurteilt worden.

Mexiko hat sehr oft eine führende Rolle auf der internationalen Bühne bei dem Vorantreiben und der Ratifizierung von neuen Menschenrechts-Instrumenten gespielt.<sup>2</sup> Es hat auch eine ständige Einladung an internationale und regionale Menschenrechts-Institutionen ausgesprochen. Die Empfehlungen, die bei solchen Besuchen ausgesprochen wurden, haben zu manchen positiven Änderungen beigetragen. Die Anwesenheit des Büros des Hohen UN-Kommissars für Menschenrechte hat ebenfalls einen positiven Einfluss.

Gleichwohl, die Förderung und der Schutz der Menschenrechte im Land selbst bleiben hinter den Erwartungen, die sich aus den internationalen Verpflichtungen Mexikos ergeben, zurück. Z.B. Die Regierung behauptet, dass es keine Beweise für die Verstrickung von öffentlichen Bediensteten in schwere Menschenrechtsverletzungen wie Folter gibt. Jede Rechtsverletzung, die auftritt, ist bedauerlich, aber es handele sich dabei um einen Einzelfall und würde immer untersucht. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, wenn die Rechtsverletzung weder systemisch noch Teil einer offiziellen Politik sei, dann kann die Regierung nicht dafür verantwortlich gemacht werden.<sup>3</sup> Diese Haltung ist jedoch nicht haltbar und steht nicht im Einklang mit den Verpflichtungen Mexikos aus den internationalen Menschenrechts Bestimmungen. Diese Bestimmungen beinhalten, die volle und ernstgemeinte Implementierung von effektiven Maßnahmen zum Schutze vor und der Bestrafung von Folter und Misshandlungen.

Dieser Bericht fasst die Hauptanliegen von Amnesty International über das Scheitern von Mexiko zusammen, die sich aus den internationalen Verpflichtungen aus der UN-Konvention gegen Folter und anderen grausamen, inhumanen und erniedrigenden Behandlungen oder Bestrafungen ergeben. Insbesondere zählt zu den Verpflichtungen: effektive Maßnahmen einführen, um weitverbreitete Folter zu verhindern und zu bestrafen, Misshandlungen effektiv zu untersu-

chen, Straflosigkeit für die Verantwortlichen zu beenden und Hemmnisse zu beseitigen, die sich Opfern von Folter bei der Suche nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung auftun.

## Das Ausmaß der Folter

Das wahre Ausmaß und die Verbreitung von Folter und Misshandlungen in Mexiko zu bestimmen ist extrem schwierig. Teilweise ist dies der Schwäche der Anklage- und Untersuchungs-Systematik geschuldet, das meistens die Verantwortlichen nicht für schuldig hält und die Opfer und Zeugen Repressalien aussetzt wodurch dann weniger Fälle angezeigt werden.<sup>4</sup> Selbst wenn Fälle bei den Behörden angezeigt werden, gibt es keine systematische Datenaufbereitung. Dies ist eine ernsthafte Herausforderung in einem föderalen Land mit unterschiedlichen Rechtssprechungen und Sicherheitsbehörden. In vielen anderen Sektoren, wie z.B. das Gesundheits- und Sozial-Wesen, hat Mexiko es geschafft eine effektive Datenaufbereitung und Analyse der Daten durchzuführen.<sup>5</sup>

Die Nationale Menschenrechts Kommission (Comisión Nacional de Derechos Humanos, CNDH) erhält Anzeigen über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, wie Folter und anderen Misshandlungen, in denen Bundes-Bedienstete verwickelt waren oder mitgemacht haben. Sie veröffentlicht ihre Empfehlungen und die Anzahl der erhaltenen Anzeigen sowie die grundlegenden Ergebnisse.

Jahr	Anzahl der Beschwerden über Folter, die CNDH erhalten hat	Anzahl der Beschwerden über Misshandlungen, die CNDH erhalten hat	Gesamtzahl der Beschwerden über Folter und Misshandlungen, die CNDH erhalten hat
2007	4	388	392
2008	21	543	564
2009	33	1022	1055
2010	10	1151	1161
2011	42	1627	1669
Summe	<b>110</b>	<b>4731</b>	<b>4841</b>

Von den 110 Anzeigen über Folter, hat die CNDH zu 31 Fällen Empfehlungen ausgesprochen, während in 57 Fälle noch Beratungen stattfinden. Von den 4731 Anzeigen über Misshandlungen sind in 83 Fällen Empfehlungen ausgesprochen worden.<sup>6</sup>

Die Informationen der CNDH sind die umfassendsten zur Verfügung stehenden Daten, spiegeln aber noch lange nicht die tatsächliche Anzahl von Anzeigen im ganzen Land wider. Die CNDH darf lediglich in solchen Fällen tätig werden, wenn Bundes-Bedienstete in Misshandlungen involviert sind. Deshalb enthalten die Daten der CNDH keine Aussage über die Fälle, in denen Anzeigen wegen

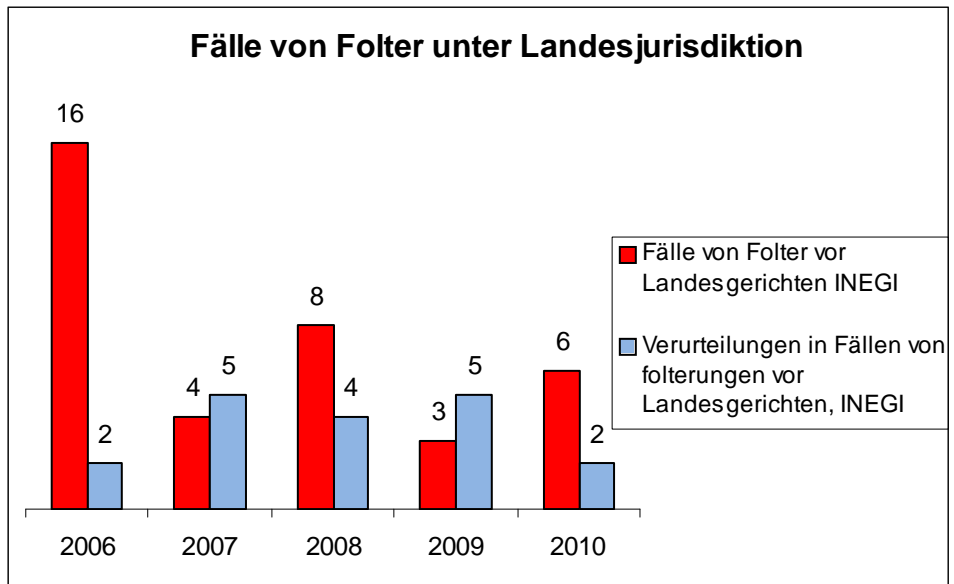
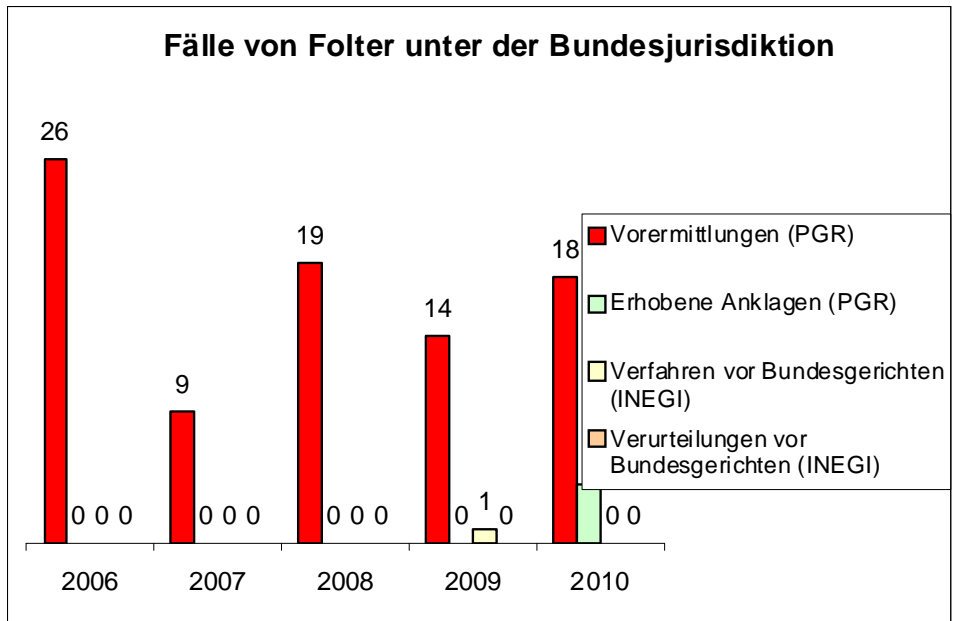
Folter oder anderen Misshandlungen gegen Landes- oder Kommunale-Bedienstete gestellt werden (es sei denn, Bundes-Bedienstete sind ebenfalls in solchen Fällen beteiligt). Es gibt keinen systematischen Ansatz die Anzeigen aller 32 staatlichen Menschenrechts-Kommissionen zu erfassen.

Hier gibt es ein gravierendes Defizit an erhältlichen Informationen. Die Regierung des Bundes räumt ein, dass 90% aller krimineller Delikte unter die Rechtsprechung der 32 Bundesstaaten bzw. der Hauptstadt fallen und nur 10% unter die Rechtssprechung des Bundes. Von den über 400000 Polizisten im Land gehören nur 30000 der Bundespolizei an (zusätzlich sind 50000 Soldaten im Einsatz, die polizeiliche Aufgaben wahrnehmen). Die große Mehrheit der Polizisten obliegen der Länder Rechtssprechung. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass in den meisten Berichten über Folter und Misshandlungen, die Amnesty International erhält, Landes- bzw. Kommunale- Bedienstete als beteiligte genannte werden. Z.B. die Menschenrechts-Kommission von Nuevo Leon berichtet von einer Verdreifachung der Fälle von Folter im Jahr 2011. Diese Zahlen sind aber auf Bundes-Ebene nicht sichtbar.<sup>7</sup>

Gravierende Mängel in den Landes-Gesetzen führt dazu, dass Misshandlungen eher als weniger schweres Delikt statt als Folter klassifiziert werden, was im Widerspruch zu den mexikanischen Menschenrechts-Verpflichtungen steht. Die Tatsache, dass die CNDH 43-fach mehr Anzeigen zu Misshandlungen als zu Folter erhalten hat, wie die oben aufgeführte Tabelle verdeutlicht, wirft Fragen über die Behandlung der Anzeigen auf.

Informationen, die die Generalstaatsanwaltschaft des Bundes (Procuraduría General de la República, PGR) bezüglich Anzeigen über Verbrechen, Anklagen und Strafverfolgung über Folter und andere Misshandlungen herausgibt, beziehen sich nur auf solche Fälle, die der Bundes-Rechtssprechung unterliegen. Informationen der Bundesjustiz bezüglich Verurteilungen weisen dieselben Beschränkungen auf.

Gemäß den Angaben der PGR wurden zwischen 2008 und 2011 58 Fälle von Voruntersuchung wegen Folter eröffnet, die in vier Fälle von Anklageerhebung mündeten.<sup>8</sup> Nach Angaben der Bundesjustiz über denselben Zeitraum wurden 12 Anklagen wegen Folter erhoben, die zu fünf Verurteilungen führten.<sup>9</sup> Das Nationale Statistik Institut (Instituto Nacional de Estadística y Geografía, INEGI) sammelt und veröffentlicht nationale Daten. Laut INEGI gab es zwischen 2006 und 2011 in der Bundes-Justiz eine Anklageerhebung wegen Folter und keine Verurteilung. Im selben Zeitraum gab es in den 31 Ländern und der Hauptstadt 37 Anklageerhebungen und 18 Verurteilungen wegen Folter.<sup>10</sup> Es ist jedoch unmöglich diese Zahlen aus den unterschiedlichen Quellen einander in Beziehung zu setzen, um daraus verlässliche Zahlen zu erhalten.



Das Fehlen einer effektiven, adäquaten und systematischen Datenerhebung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wie Folter und Misshandlungen, macht es unmöglich, den Einfluss von Maßnahmen gegen Folter in den letzten Jahren genau zu untersuchen, insbesondere was die Ergebnisse der Untersuchungen anbelangt.



# Straflosigkeit

Das Fehlen von Anklagen, Gerichtsverfahren und Verurteilungen für Folter und andere Misshandlungen reflektiert die Unfähigkeit oder das nicht Wollen der Behörden, um in den Fälle effektive und unabhängige Ermittlungen und Strafverfolgungen durchzuführen. Z.B. hat die steigende Anzahl von Anzeigen bei der CNDH nicht zu einer Erhöhung der Anklagen oder Verurteilungen geführt.

Amnesty International hat in den letzten Jahren verschiedene herausragende Fälle dokumentiert, in denen es zur Strafverfolgung kam. Jedoch selbst in diesen Fällen wurden die Verantwortlichen für Folter und anderen Misshandlungen nicht zur Rechenschaft gezogen und die Überlebenden Opfer erhielten keine Wiedergutmachung.

Straflosigkeit für Folter und andere Misshandlungen ist eine Konstante, die seit dem „dreckigen Krieg“ (1964 bis 1982) besteht. Systematische und weitverbreitete schwere Menschenrechtsverletzungen wurden angewandt gegen Demonstranten und Personen, die man verdächtigte, politisch oppositionellen Bewegungen, einschließlich bewaffneten oppositionellen Gruppen, anzugehören. Der historische Wahrheitsbericht des ehemaligen Sonderstaatsanwaltlichen Büro für Verbrechen der Vergangenheit (Fiscalía Especial para los Movimientos Sociales y Políticos del Pasado (FEMOSPP), dessen Weiterverbreitung nach der Veröffentlichung verhindert wurde, hat klar die vielen systematischen Gewaltverbrechen wie Folter, Extralegale Hinrichtungen und gewaltsames Verschwindenlassen dokumentiert. Die Regierung von Präsident Calderon hat versagt oder verweigerte Maßnahmen einzuleiten, um die Verantwortlichen für die Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen.<sup>11</sup> Die Straflosigkeit, die militärische und polizeiliche Bedienstete, sowie hochrangige Regierungsmitglieder genießen, hat nicht nur dazu geführt, dass Opfern und ihren Angehörigen der Zugang zu Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung verweigert wird, sondern es fördert den weitverbreiteten Glauben, das die Täter von schweren Menschenrechtsverletzungen niemals zur Rechenschaft gezogen werden. Das hat ein Klima der Straflosigkeit in der gegenwärtigen öffentlichen Sicherheitskrise erzeugt.

## Valentina Rosendo und Inés Fernández

Valentina Rodendo war 17 Jahr als sie von Militärbediensteten im Februar 2002 in der Nähe ihres Hauses in der Gemeinde Barranca Bejuco in Acatepec im Staat Guerrero vergewaltigt wurde. Einen Monat später, im März 2002, wurde Inés Fernández von Soldaten in ihrem Haus in der Nähe der Gemeinde Barranca Tecuani in Ayutla de los Libres im Staat Guerrero vergewaltigt. Obwohl die Frauen die Vergewaltigungen anzeigten, wurde weder von den zivilen noch von den militärischen Behörden jemals eine vollständige, unabhängige und transparente Ermittlung durchgeführt.<sup>12</sup> Während ihres Kampfes für Gerechtigkeit wurden Inés Fernández und Valentina Rosendo und ihre Familien das Ziel von Einschüchterungen und Bedrohungen. Im August 2010 hat der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte Mexiko für verschiedene Menschenrechtsverlet-

zungen der beiden Frauen, einschließlich Folter, Vergewaltigung und die Verweigerung von effektiven Maßnahmen, verantwortlich gemacht.<sup>13</sup> Bis heute ist Mexiko nur einem Teil der Auflagen nachgekommen, wie die Verlegung des Verfahrens vor ein Zivilgericht. Aber es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Militärs, die der Folter bezichtigt werden, auch nur im entferntesten Sinne zur Verantwortung gezogen worden wären.



Inés Fernández und Valentina Rosendo © Menschenrechtszentrum Tlachinollan

## Teodoro Cabrera García und Rodolfo Montiel Flores

Teodoro Cabrera García und Rodolfo Montiel Flores wurden im Mai 1999 von Soldaten in der Gemeinde Pizotla in Ajuchitlán del Progreso im Staat Guerrero verhaftet. Die beiden Bauern und Umweltaktivisten wurden in Militärgefängnissen gehalten bevor sie einem Richter vorgeführt wurden und dort wegen Waffenbesitzes und Drogenanbaues angeklagt wurden. Während ihrer Haft wurden sie gefoltert und gezwungen Geständnisse zu unterschreiben.<sup>14</sup> Teodoro Cabrera und Rodolfo Montiel wurden schuldig gesprochen und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Sie wurden aber bald danach aus gesundheitlichen Gründen freigelassen. Sie brachten ihren Fall vor den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, der im November 2010 entschied, dass Mexiko für verschiedene Menschenrechtsverletzungen verantwortlich ist, darunter grausame, inhumane und erniedrigende Behandlung und das Unterlassen von Untersuchungen der angezeigten Folter.<sup>15</sup> Bis heute ist niemand für die Verbrechen, die die beiden Männer erlitten, zur Verantwortung gezogen wurden.

## **Folterung von Demonstranten in Guadalajara in 2004**

Unzählige Menschen wurden in Haft, nach einer Massenverhaftung wegen Demonstrationen im Mai 2004 in Guadalajara im Staat Jalisco gegen ein Gipfeltreffen der Regierungen von Lateinamerika, Karibik und der europäischen Union, gefoltert oder misshandelt. In der Folge hat die CNDH in einem Sonderbericht festgestellt, dass öffentliche Sicherheitskräfte der Stadt Guadalajara und des Staates Jalisco und Offiziere der Generalstaatsanwaltschaft des Staates Jalisco in schwere Menschenrechtsverletzungen verwickelt waren, darunter 19 Fälle Folter. Die CNDH empfahl, dass die staatlichen Autoritäten eine Untersuchung durchführen sollten.<sup>16</sup> Die Vereinbarung mit dem Staate Jalisco im Jahr 2005, die vorsah, dass eine Kommission die Verbrechen untersuchen sollte, wurde niemals umgesetzt.<sup>17</sup> Bis heute ist niemand zur Verantwortung gezogen worden und die Opfer haben keine Entschädigung erhalten.

## **Folterung von Demonstranten im Staat Oaxaca in 2006**

Im Jahr 2006 gab es während einer länger anhaltenden politischen Krise im Staat Oaxaca Berichte über systematische Menschenrechtsverletzungen. Kommunale und Landes-Sicherheitskräfte sowie Bundespolizisten waren in der Anwendung von Folter und anderen Misshandlungen wie auch exzessiver Gewaltanwendung involviert.<sup>18</sup> Trotz Empfehlungen der CNDH und einer Sonderuntersuchung des obersten Gerichtes, die schwere Verbrechen dokumentierte und empfahl die Verantwortlichen zu verfolgen, ist bis heute keiner zur Verantwortung gezogen worden. Angesichts der allgegenwärtigen Straflosigkeit und der Weigerung, Ermittlungen einzuleiten, haben mehr als 60 Überlebende der Folterungen und Misshandlungen Zivilklage für die erlittenen Schäden eingereicht. Dieser Fall ist jedoch nicht vor einem Zivilgericht gelandet, da die neue Regierung von Jalisco einer Anzahl von Opfern eine Entschädigung gezahlt hat.

## **Folter im Bundesstaat Baja California in 2009**

Im Jahr 2009 hat Amnesty International eine Serie von Menschenrechtsverletzungen durch Armeeangehörige im Zusammenhang mit öffentlichen Sicherheitsoperationen, dokumentiert (New reports of human rights violations by the military, neue Berichte über Menschenrechtsverletzungen durch Militärangehörige<sup>19</sup>). Der Bericht beinhaltet zwei Fälle, bei denen 29 Opfer durch Militärangehörige in Baja California angeblich gefoltert und misshandelt wurden. In zwei weiteren Fällen geht es um gewaltsames Verschwindenlassen die zum Tod der beiden Opfer führte. Es gibt in diesen Fällen Anzeichen von Folter. In einem der Fälle ist ein Täter verhaftet und vor ein Militärgericht gebracht worden. Die CNDH hat lediglich in einem der Fälle von gewaltsamen Verschwindenlassen und bei 25 der 29 Opfer von Folter Empfehlungen ausgesprochen.<sup>20</sup>

# GEWALT GEGEN FRAUEN

Gewalt gegen Frauen ist in Mexiko nach wie vor weit verbreitet. Diejenigen, die diese Folterungen, Vergewaltigungen, Tötungen an oder Entführungen von Frauen und Mädchen zu verantworten haben, werden nur selten vor Gericht gestellt.<sup>21</sup>

Der offenkundigste unter all diesen Fällen ist die Serie von Entführungen und Tötungen von Frauen und Mädchen in Ciudad Juárez, wo die Gewalt seit 1993 bis in die Gegenwart anhält. In dem Urteil des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs im Fall „Campo Algodonero“ (Baumwollfeld) wurde Mexiko beschuldigt, das Leben von drei jungen Frauen nicht ausreichend geschützt, sie auf Grund ihres Geschlechtes diskriminiert und die Sorgfaltspflicht ihnen gegenüber nicht hinreichend erfüllt zu haben, um effektiv Gewalt in der Stadt zu verhindern und aufzudecken.<sup>22</sup> Ein Mitglied des Gerichts, die Richterin Cecilia Medina Quiroga, erhob Einspruch dagegen, dass vor dem Hintergrund der systemischen Ineffizienz der Behörden, um die Entführungen und Ermordungen von Frauen in Ciudad Juárez zu verhindern, die Anwendung schwerer körperlicher und vermutlich erlittener sexueller Gewalt der Opfer im Urteil nicht als Folter eingestuft wurde.<sup>23</sup>

Ogleich die Behörden einige Maßnahmen ergriffen, um die Prävention von Gewalt gegen Frauen zu verbessern und in vorliegenden Fällen zu ermitteln<sup>24</sup>, reichen diese längst nicht aus, um der weit verbreiteten Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Bundesstaat Chihuahua ein Ende zu setzen. Laut lokalen Menschenrechtsorganisationen wurden 2010 mehr als 320 Frauen in Ciudad Juárez getötet, und es gibt zahlreiche Frauen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wobei zu befürchten steht, dass sie entführt wurden. Zwischen April 2011 und April 2012 wurden im Bezirk Valle de Juárez – einem Vorort von Ciudad Juárez – die menschlichen Überreste von 17 jungen Frauen entdeckt.<sup>25</sup> Viele dieser Frauen galten seit Monaten oder gar Jahren als verschwunden. Die ausbleibenden effizienten Ermittlungen bei Vermisstenanzeigen von verschwundenen Frauen und weiteren Gewaltverbrechen wie Mord, ist weiterhin höchst besorgniserregend. Es gibt Hinweise darauf, dass es auch in anderen Bundesstaaten wie Estado de México und Nuevo León vergleichbare Formen von Entführungen und Tötungen von Frauen gibt, mit ähnlich mangelhaften Ermittlungen.

2007 wurden mit dem Allgemeinen Bundesgesetz *Ley General de Acceso de las Mujeres a una Vida Libre de Violencia* (Allgemeines Gesetz über den Zugang für Frauen zu einem gewaltfreien Leben) einige juristische Verbesserungen eingeführt, um die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. So wurde zum Beispiel die juristische Verpflichtung verankert, bestimmte Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt anzuerkennen. Dennoch haben viele Bundesstaaten diese neuen Rechtsnormen noch nicht umgesetzt, bzw. keine hinreichenden Anstrengungen unternommen, um wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Verfolgung solcher Straftaten zu ergreifen oder Staatsbedienstete anzuklagen, die nicht ihre

Pflicht erfüllen. Aus diesem Grund hält die Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen weiterhin an.

Die Folter und die Misshandlung von Frauen durch die Polizei (einschließlich Vergewaltigung und anderer Formen sexueller Belästigung), als Frauen etwa im Mai 2006 in San Salvador Atenco im Bundesstaat Estado de México protestiert hatten, sind weiterhin straflos.<sup>26</sup> Mehr als 200 Demonstranten, darunter 47 Frauen, waren in einem Einsatz der Landes- und Bundespolizei sowie der kommunalen Polizei festgenommen worden. In diesem Zusammenhang wurde extreme Gewalt eingesetzt. Die festgenommenen Personen wurden gefoltert und misshandelt. Mindestens 26 Frauen sagten aus, auf dem Weg ins Gefängnis von der Landespolizei sexuell belästigt worden zu sein, Gegen einen Polizist wurde wegen „unmoralischen Verhaltens“<sup>27</sup> Anklage erhoben und weitere 21 Polizisten wurden wegen „Machtmissbrauchs“ angeklagt, aber auch bei diesen Anklagen die offenbar als Bagatelldelikt behandelt wurden, sind alle Beschuldigten aus Mangel an Beweisen frei gesprochen worden. Die Bundesregierung versuchte dabei der Landesregierung die Schuld zu zuweisen, um die verantwortlichen Staatsbeamten nicht vor Gericht zu bringen, wobei sie ebenso keine Anstrengungen unternahm Verantwortliche zu benennen, noch die oben genannten gesetzlichen Verpflichtungen für die Abschaffung der Frauendiskriminierung<sup>28</sup> anzuwenden.

Nachdem die Sonderstaatsanwaltschaft zu Gewaltverbrechen gegen Frauen und Menschenhandel (FEVIMTRA) eine Untersuchung durchgeführt und sich 2009 für inkompetent erklärt hatte, übergab sie ihre Ermittlungen an die Generalstaatsanwaltschaft (PGR) des Bundesstaates Estado de México. Sie hat jedoch, wie in vorigen Fällen, gegen die mutmaßlichen Verantwortlichen keine juristischen Maßnahmen eingeleitet. Die geringen Straftaten, die einigen der Angeklagten zwar zu Last gelegt wurden (etwa unmoralisches Verhalten, Machtmissbrauch) haben nichts mit ihren tatsächlichen Taten gemein: gewaltsame Sexualdelikte, die unzweifelhaft Folterpraktiken der staatlichen Beamten darstellen, - angewendet an inhaftierten Frauen als Repressalie für die Teilnahme an Demonstrationen. Die fehlerhaften Ermittlungen der Staatsanwaltschaft des Bundesstaates Estado de México beeinträchtigten das weitere juristische Vorgehen und führten zu Freisprüchen sowie zu dem Beschluss, keine weiteren Gerichtsverfahren mehr durchzuführen.

Die Nationale Menschenrechtskommission (CNDH) und der Oberste Gerichtshof Mexikos (Suprema Corte de Justicia de la Nación SCJN) haben ebenfalls ermittelt und sind zu dem Schluss gekommen, dass in diesem Fall gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen wurden, darunter Diskriminierung und Folter, einschließlich sexueller Gewalt an den festgenommenen Frauen. Daher haben sie entsprechende Empfehlungen ausgesprochen, die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen und den Opfern eine Entschädigung zukommen zu lassen. Dennoch haben die Bundes- und Landesbehörden die genannten Empfehlungen nicht umgesetzt, obwohl sie dies anfänglich zugesagt hatten. Weder die CNDH noch die SCJN haben die Umsetzung ihrer Empfehlungen evaluiert. In Anbetracht dieses schwerwiegenden Mangels an Möglichkeiten, den Zugang zur Justiz

zu garantieren, haben elf der betroffenen Frauen Klage bei der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission eingereicht, wo diese formal zugelassen wurde.<sup>29</sup>



Die Frauen aus Atenco fordern bei einer Demonstration Gerechtigkeit  
© Liliana Zaragoza Cano / Bild Centro Prodh.

Am 18 Juli 2012 wurden zwei Polizeikräfte aus dem Bundesstaat Estado de México wegen Folter im Fall Atenco festgenommen. Obwohl dies durchaus eine positive Maßnahme ist, befürchtet Amnesty International, dass diese Festnahmen das eigentliche Ziel haben könnten, die Ermittlungen des Inter-Amerikanischen Justizsystems zu unterbinden, und dass die Anklageschriften schließlich aufgrund der mangelhaften staatlichen Ermittlungen zu nichts führen werden. Außerdem waren die zwei festgenommenen Männer nicht die einzigen Verantwortlichen für die Missbräuche. Alle Verantwortlichen müssen vor Gericht gebracht werden.

Im Oktober 2011 wurde Margarita González Carpio von ihrem langjährigen Lebensgefährten schwer missbraucht, der ein hochrangiger Verantwortlicher bei der Bundespolizei in Santiago de Querétaro ist. Die Bundes- und Landesbehörden verweigerten es zunächst für ihren Schutz zu sorgen oder den Anzeigen sexueller und tätlicher Gewalt nach zu gehen. Da der Fall große nationale und internationale Aufmerksamkeit erregte, wurden Ermittlungen eingeleitet. Dennoch hält Margarita sich weiterhin versteckt und es liegen weder Informationen über den Stand der Ermittlungen, noch über irgendwelche unternommenen Schritte gegen den Aggressor vor.

# ÜBERGRIFFE AUF MIGRANTEN

Zehntausende von Migranten mit nicht regulärem Aufenthaltsstatus versuchen jedes Jahr Mexiko in Richtung der Grenze zu den USA zu durchqueren. Unterwegs werden Tausende davon zu Opfern von Entführungen, Vergewaltigungen, körperlicher Gewalt und Tötungen durch kriminelle Banden. Diese agieren oft mit den Staatsbeamten zusammen. Laut Information der CNDH waren in nur einem Halbjahr des Jahres 2010 insgesamt 11.000 Migranten entführt worden, von denen viele schwere Misshandlungen erlitten hatten, wobei vermutet wird, dass Staatsbeamte in diese Akte involviert waren.<sup>30</sup>

Die kommunale Polizei ist sehr oft beschuldigt worden, die Migranten an kriminelle Banden auszuliefern, die diese dann mit dem Ziel foltern, etwa Telefonnummern ihrer Familienangehörigen in den USA oder in Zentralamerika zu bekommen, um von ihren Verwandten hohe Geldbeträge zu erpressen, damit die Gefangenen vorgeblich nicht ermordet, nicht verstümmelt oder nicht Opfer des Verschwindenlassens werden.

Nur in seltenen Fällen werden die kriminellen Banden und die involvierten Staatsbeamten zur Rechenschaft gezogen. Amnesty International ist bis heute kein einzelner Fall bekannt, bei dem die Polizeikräfte oder andere Sicherheitskräfte wegen Folter oder Misshandlung von Migranten, trotz Aussagen von Augenzeugen, gerichtlich verfolgt worden wären, entgegen aller Empfehlungen, die die CNDH in diesbezüglich ausgesprochen hat.

2010 veröffentlichte Amnesty International einen Bericht, der die ständigen Übergriffe auf Migranten und die Straflosigkeit der Täter dokumentiert.<sup>31</sup> Die Menschenrechtsorganisation fordert die Bundesregierung sowie die Landesregierung auf, den Migranten den Zugang zur Justiz zu garantieren, sowie die Aktivitäten der organisierten Bandenkriminalität und die in diesen Missbrauch involvierten Staatsbeamten zu verfolgen. Trotz einiger Verbesserungen in der Gesetzgebung für Migranten, die gezielt behördliche Zugangsbarrieren zur Justiz beseitigen, werden die Migranten üblicherweise weiterhin Opfer von Übergriffen, ohne dass die Behörden die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen und ohne dass ihnen ein effektiver Zugang zur Justiz ermöglicht wird.

# VERSCHWINDENLASSEN UND ENTFÜHRUNGEN

*„Die Ungewissheit darüber, nicht einmal zu wissen, was mit ihnen passiert ist, - dies lässt einen auf schreckliche Weise leiden.“ Familienangehöriger von einem der tausenden Verschwundenen in den letzten Jahren.<sup>32</sup>*

Nachdem die UN-Arbeitsgruppe zum Erzwungenen Verschwindenlassen Mexiko 2010 besucht hatte, stellte sie die mangelnden strafrechtlichen Ermittlungen bei Anzeigen wegen unfreiwilligen Verschwindenlassens und Entführungen fest.<sup>33</sup> Nach Informationen, welche der UN-Arbeitsgruppe vorliegen, gab es ca. 3.000 Personen, deren Verbleib weiterhin unbekannt ist. In einer anhaltenden Krise der öffentlichen Sicherheit wurden diese Opfer von Entführungen der organisierten Kriminalität oder des erzwungenen Verschwindenlassens unter Beteiligung der Sicherheitskräfte.<sup>34</sup> Aufgrund der gewohnten mangelnden effektiven Aufklärung jener Fälle, werden Informationen von Familienangehörigen der Opfer häufig ignoriert, was die Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften bestätigt. Als Resultat dessen, werden fast alle Fälle fälschlicherweise der organisierten Kriminalität zugeschrieben. Dabei wird die Beteiligung von Staatsbeamten bei vielen dieser Verbrechen stillschweigend übersehen oder banalisiert. Der Mangel an umfassenden und unabhängigen Ermittlungen versperrt den Familienangehörigen der Opfer den Zugang zu effektiven, rechtlichen Mitteln, um ihr Recht auf Wahrheit und Gerechtigkeit einfordern zu können.

Das Ausbleiben essentieller Ermittlungen wird von Morddrohungen gegen Familienangehörige begleitet, wenn diese Druck auf die Behörden ausüben, um zu erreichen, dass staatliche Stellen die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Die Regierung willigte ein, die Empfehlungen der UN-Arbeitsgruppe bezüglich der Fälle von erzwungenem Verschwindenlassen anzunehmen, darunter die Bedingung, in allen Fällen von Entführungen ordnungsgemäß zu ermitteln, um festzustellen, ob es sich um die repressive Praxis des gewaltsamen Verschwindenlassens von Personen handelt.

Der UN-Ausschuss für Menschenrechte hat dargelegt, dass Personen, die auf Grund des Verschwindens eines Angehörigen und der ständigen Ungewissheit über deren Schicksal und Verbleib, unter Angst und Verzweiflung leiden, ebenfalls als Opfer von Menschenrechtsverletzungen einzustufen sind.<sup>35</sup> Amnesty International ist der Meinung, dass der Mangel an effektiven juristischen Maßnahmen für die Familienangehörigen der Opfer des gewaltsamen Verschwindens durch die Bundes- und Landesbehörden, die nicht untersucht worden sind, und entsprechend zu vermuten ist, dass Staatsbeamte in diese Verbrechen verwickelt sein könnten, als grausame, demütigende und menschenunwürdige Behandlung der Taten gewertet werden müssen.



In zahlreichen Fällen wird die Ungewissheit der Familien verschlimmert, durch Andeutungen von Staatsbeamten, dass das Opfer mit einem kriminellen Netz zu tun haben könnte und das dies der eigentliche Grund seines Verschwindens wäre. Dies erklärt auch, warum der Staat Ermittlungen nicht bis zum Ende durchführt.<sup>36</sup>

Im Juli 2012 blockierte die Regierung von Felipe Calderón das Inkrafttreten eines neuen Opfergesetzes, das der Kongress jüngst einstimmig erlassen hat. Dieses Gesetz stärkt das Recht der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung.

## MÄNGEL IN DER BUNDESGESETZGEBUNG

Die Folterdefinition in der mexikanischen Bundesgesetzgebung erfüllt nicht vollständig das, was im Internationalen Abkommen gegen Folter und andere Misshandlungen oder grausame, unmenschliche oder entwürdigende Bestrafungen festgelegt ist. Die Bundesgesetzgebung erklärt den Begriff der Folter als eine Straftat, bei der „Staatsbeamte, in Erfüllung ihrer Aufgaben, einer Person Schmerzen oder gravierendes Leid zufügt, seien es physische oder psychische, mit der Absicht vom Gefolterten oder von einer dritten Person Informationen oder falsche Geständnisse zu erzwingen oder diese wegen eines Vergehens, die er begangen hat oder derer er verdächtigt wird, oder um sie zu zwingen, ein bestimmtes Verhalten zu unterlassen.“<sup>37</sup> Diese Begriffserklärung stimmt nicht mit dem UN-Abkommen überein, denn dieses enthält weder die Motivation, jede Form von Diskriminierung, noch den allgemeinsten Bereich der Interamerikanischen Konvention zur Verhütung und zur Bestrafung von Folter, die diese definiert als „alle, mit Absicht realisierten Tätigkeiten, die einer Person Schmerzen oder physisches und psychisches Leiden hinzufügen“ ohne dabei den Sinn dieser Zufügungen zweckmäßig einzuschränken.<sup>38</sup>

Ebenso beschränkt die mexikanische Gesetzgebung die Folter auf jene Akte, die durch einen Staatsbeamten bei der Erfüllung seiner Aufgaben oder wenn „er eine dritte Person dazu zwingt oder autorisiert zu foltern“ praktiziert wird. Diese Begriffserklärung entspricht nicht vorschriftsgemäß im umfassenden Sinne jener, die die Menschenrechtskonvention festschreibt, welche Folter ebenso bestimmt als „durch einen Staatsbeamten oder eine andere Person bei der Ausübung seiner öffentlichen Aufgaben oder durch seine Anstiftung oder mit seiner Zustimmung oder Einwilligung durchgeführte Praktiken.“ Diese Beschränkung ist besonders beunruhigend, auf Grund des aktuellen Zusammenhangs mit der

verbreiteten kriminellen Gewalt und wegen der ständigen Strafanzeigen gegen Staatbeamte, die in Kollusion mit kriminellen Banden involviert sind oder mit ihrer Autorisierung, Straftaten zu begehen oder schwere Menschenrechtsverletzungen zu erlauben, einschließlich Folter. Zum Beispiel hat, Amnesty International mehrere Fälle dokumentiert, in denen die Polizei illegale Migranten an kriminelle Banden ausgeliefert hat und dabei beobachtet, wie die Migranten von kriminellen Banden gefoltert wurden.<sup>39</sup>

## MARTA UND JUAN

Am 1. März 2008 befanden sich Marta und Juan (die Namen wurden geändert), ein Paar aus El Salvador, in der Nähe eines Kontrollpostens des Nationalen Instituts für Migration (INM) in Huixtla, auf der Landstraße, die im Bundesstaat Chiapas von Tapachula nach Arriaga führt, als sie von drei kommunalen Polizisten festgenommen und ausgeraubt wurden. Daraufhin kamen drei bewaffnete Männer, die, in Anwesenheit der kommunalen Polizisten, Marta mitnahmen. Einer der Männer befahl Juan den Ort zu verlassen, aber Juan verblieb am Ort und durchforschte das Gebiet auf der Suche nach seiner Ehefrau. Tagsdrauf suchte Juan die Herberge in Ciudad Ixtepec, Bundesstaat Oaxaca, die von Pater Alejandro Solalinde betreiben wird, auf.

Kurz danach erhob Juan Anklage bei der Generalstaatsanwaltschaft (Procuraduría General de la República PGR) in Tapachula. Pater Solalinde erzählte Amnesty International, dass Marta später in El Salvador gefunden wurde. Die bewaffneten Männer hätten ihr die Augen verbunden und Marta systematisch vergewaltigt und sie einen halben Tag zu marschieren gezwungen. Fünf Tage war sie in Gefangenschaft. Danach kehrte sie alleine nach El Salvador zurück. Sie war traumatisiert und weigerte sich, eine Anklage gegen ihre Aggressoren zu erheben. Der Sonderberichterstatter für Menschenrechte der Migranten präsentierte der mexikanischen Regierung den Fall. Diese schlug vor, Marta ein Visum zu erteilen, damit sie Anklage erheben könne. Marta weigerte sich aber nach Mexiko zurückzukehren. Nach Informationen von Amnesty International wurden keine Anstrengungen von Seite der Regierung unternommen, um die Verantwortlichen aufzuspüren. Nicht einmal die involvierten kommunalen Polizisten wurden identifiziert.

Der Senat erließ im April Reformen an der Bundesgesetzgebung, die Folter und andere grausame, unmenschlichen und entwürdigenden Handlungen, zum Zweck krimineller Ermittlungen in das Gesetz aufnehmen soll. Sie sollen den Zugang der CNDH zu den Orten, wo die Opfer festgehalten werden, verbessern.<sup>40</sup> Bis heute sind diese Reformen weder von der Abgeordnetenkammer bewilligt worden, noch behandeln diese die oben genannten Defizite ausreichend.

Die Bundesgesetzgebung bestraft Folter in den 31 Bundesstaaten, in Estado de México und in Distrito Federal auf verschiedener Weise.

In den meisten Fällen ist die Bundesgesetzgebung mangelhafter als die Landesgesetzgebungen und sie ist weit davon entfernt, internationale Normen einzuhalten.<sup>41</sup> Im Bundesstaat Guerrero Beispielweise, ist Folter noch nicht als Straftat im Strafgesetzbuch verankert. Sie wird nur bei der Menschenrechtskommission des Bundesstaates erwähnt.<sup>42</sup> Laut regionalen Menschenrechtsorganisationen, wurde bis heute keine Anklage wegen Folter erhoben und März 2012 erklärten Staatsbeamte Amnesty International, dass das neue Gesetz keine Anklageschrift zulässt.<sup>43</sup>

Die Gutachter der Gerichtsmedizin, die Ermittler der Staatsanwaltschaft und die Richter weigern sich nach wie vor, Fälle von Folter als ein Motiv für eine Strafverfolgung anzuerkennen. In den Fällen bei denen Staatsbeamte, die offensichtlich in Folter und Misshandlungen involviert waren und angeklagt wurden, wurden letztendlich wegen leichten Delikten wie Machtmissbrauch oder Verletzungen, die nicht das Ausmaß der Gewalttaten widerspiegeln, verklagt. Praktisch alle Strafgesetzbücher beziehen sich bei „gravierenden“ Verletzungen auf die Auslegung, dass bei physischen Verletzungen, die von einem Arzt in einem Untersuchungsgefängnis festgestellt werden, als leichte Verletzungen eingestuft werden, wenn die Zeit der Heilung weniger als 15 Tage beträgt. Diese, meist oberflächlichen oder manchmal gefälschten, medizinischen Gutachten, werden dazu genutzt, um Beweise bei Anklagen wegen Folter zu verhindern oder im Nachhinein zu diskreditieren.

## JUSTIZREFORMEN

Die mexikanischen Behörden haben oft versucht, das Justizsystem zu reformieren. Die im Juni 2011 unternommenen Reformen richten sich eindeutig nach den internationalen Menschenrechtskonventionen, die Mexiko ratifiziert hat. Das ist eine wichtige Vorschrift.<sup>44</sup> Auch die Reformen des Verfassungsschutzes müssen die Auffassung und die Interpretation der Menschenrechtskonventionen in seinen gerichtlichen Entscheidungen garantieren und auf diese Weise einen effektiven internen Zugang zu Rechtsmitteln unterstützen.<sup>45</sup>

Im Juli 2008 begrüßte Amnesty International die eingeführten Reformen der Bundesverfassung. Sie versprechen wichtige Veränderungen des Strafjustizsystems.<sup>46</sup> Selbstverständlich braucht so eine komplexe Reform gewisse Zeit. Ihre Umsetzung wird nur langsam vorangetrieben. Die Entscheidung der mexikanischen Regierung eine Periode von acht Jahren für die Umsetzung der Reformen zu gewähren, hat zu einer langsamen Veränderung geführt.

Als dieser Bericht verfasst wurde, hatten nur 11 von 32 Jurisdiktionen der Bundesstaaten sowie Distrito Federal bereits mit der Umsetzung der Reformen begonnen.<sup>47</sup> Diese Reformen sollen die Anreize reduzieren, den kriminalen Ermittlungen und der Verfolgung von Folter und Misshandlungen abhängen, so wie das beim alten System häufig der Fall war. Die Bundesbehörden sowie die restlichen

21 Bundesstaaten müssen immer noch Reformen erarbeiten, und der Prozess und Zeitplan für die Umsetzung sind immer noch nicht klar formuliert. Diese Tatsache verursacht große Konfusion und lässt zu, dass das alte diskreditierte Strafrechtssystem immer noch gültig ist.

Sogar in den Bundesstaaten, wo die neuen Verfahren umgesetzt werden, hat das Fehlen von Maßnahmen, um zu gewährleisten dass die Verfahrensgarantien respektiert werden, ernsthafte Zweifel darüber verursacht, über die Auswirkungen der Reformen auf Landesebene. Zum Beispiel hat der Bundesstaat Chihuahua als erster Bundesstaat, die Prozessreformen umgesetzt, trotzdem wurden weder Fälle von Folter verhindert noch bestraft. Es wurde erwartet, dass das neue Prozesssystem eine effektive und unparteiische Gerichtskontrolle garantiert, sowie dass die Beweise vollständig öffentlich gelegt werden und zum Gegenstand für ein vollständiges Kreuzverhör möglich wäre und dadurch die Möglichkeiten reduziert, Informationen, die mittels Folter erlangt wurden, eine Beweiskraft zu geben.

Trotz dieser garantierten Schutzklausel gegen Folter werden diese andauernd diskreditiert, weil die Gerichte weiterhin, auf Video aufgenommene Aussagen und Geständnisse, die durch Folter erhalten worden sind, als Beweise akzeptieren.

## ERPRESSTE GESTÄNDNISSE

### ISRAEL ARZATE

Israel Arzate wurde von den Militärs auf willkürliche Art festgenommen. Er soll bei einem Massaker von 15 Jugendlichen im Februar 2010 in Villa de Salvacar, Ciudad Juárez Chihuahua beteiligt gewesen sein. Obwohl es bei seiner Festnahme zahlreichen Unregelmäßigkeiten gab, wurde sie als rechtmäßig erklärt. Er wurde verhört und gefoltert. Dieses Vorgehen ermöglichte ein, in Video festgehaltenes Geständnis, in dem er seine Beteiligung am Massaker zugibt. Sein Geständnis hat er in einer Militärkaserne und bei Anwesenheit des Staatsanwaltes und eines Verteidigers abgegeben.

Als Israel Arzate vor dem Richter erschien, nahm er sein aufgenommenes Geständnis zurück und berichtete über seine systematische Folter durch die Militärs, um diese Aussagen abzugeben. Trotz sichtbarer Verletzungen bei Israel Arzate durch die Folter, hat der Richter keine weiteren Ermittlungen angeordnet. Sein Geständnis auf Video wurde als Beweis angenommen. Bei der Ermittlung der CNDH wurde in Nachhinein festgestellt, dass Israel Arzate Tage lang durch die Militärs gefoltert wurde. Ihm wurden Schläge, Stromstößen an bestimmten Körperregionen gegeben, sowie mehrmals Plastiktüten über den Kopf gezogen. Die Militärs haben ihn bedroht, seine Frau zu vergewaltigen und zu ermorden. Als die Anklageschrift gegen ihn verlesen wurde, holten die Militärs ihn aus der

Militärkaserne und haben ihn erneut gefoltert. Nicht desto trotz argumentierte der Richter, dass das aufgenommene Geständnis wahrhaft wäre, da es mehrere Information beinhalte, als ein Geständnis eines Unschuldigen. Diese Argumentation, die oft in dem alten Strafrechtssystem verwendet wird,<sup>48</sup> achtet nicht auf die Möglichkeit, dass die Beschuldigen gezwungen werden, die von dem Befragten gegebene Information zu wiederholen. Israel Arzate berichtete den Richter darüber, dass ihm sein Geständnis diktiert wurde und dass der Staatsanwalt und die Militärs ihn gezwungen hatten, es bis zu sieben Mal zu wiederholen, bevor es aufgenommen wurde.

Das Opfer legte Verfassungsbeschwerde gegen seine Anklageschrift ein, mit der Begründung, dass die einzigen gegen ihn vorgelegene Beweise diese Videoaufnahme wäre, und dass der Richter sie für unzulässig erklären sollte, da sie durch Folter erzielt wurde. Dies wurde in der Empfehlung Nr. 49/2011 der CNDH bestätigt.<sup>49</sup> Der Bundesgerichtshof hat die Verfassungsbeschwerde abgelehnt. Als dieser Bericht verfasst wurde, war Israel Arzate unter gleicher Anklage weiterhin fest genommen. Februar 2012 wurde auf Beruhung der Petition der Menschenrechtsorganisation *Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez* und der UN-Arbeitsgruppe Israel Arzate freigelassen, mit der Begründung, dass bei Israel Arzate eine willkürliche Art der Inhaftierung angesetzt wurde.<sup>50</sup>



Israel Arzate © Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez

Der Fall von Israel Arzate ist besonders alarmierend, denn dadurch wird die Anwendung der Prozessreformen in Frage gestellt. Diese besagen, dass ein Beweis nur für gültig anerkannt werden kann, wenn dieser vor einem Richter abgegeben wird.<sup>51</sup>

Der Bericht der Regierung an den Ausschuss gegen Folter bietet Garantien dafür, dass die Ausnahmen von dieser Rechtsfortschrift die Annahme von vorzeitigen Beweisen streng kontrolliert und beschränkt werden soll.<sup>52</sup> Trotzdem zeigt dieser Fall, dass das neue System weiterhin Ermessensspielräume verwendet, die Aussagen und Geständnisse, die durch Folter erzielt wurden, als Beweismittel erlaubt.

In dem Bundesstrafrechtssystem und in den 21 Bundesstaaten, wo das alte Prozesssystem noch gültig ist, wird nach wie vor die Maßnahme „Prozessunverzögerlichkeit“ angewendet. Aufgrund dieser werden die ersten Geständnisse, die bei dem Staatsanwalt abgegeben wurden, wichtiger als die späteren Aussagen, die vor dem Richter gemacht werden.

Diese Methode begünstigt die Anwendung von Folter, um Aussagen und Geständnisse zu bekommen und verhindert, dass die Angeklagten sich wirksam verteidigen können.<sup>53</sup> Diese Methode soll in dem neuen Prozesssystem ungültig gemacht werden, aber die Richter wenden sie immer noch an, mit der Absicht die Beweise, die durch Folter gemacht worden vor dem Erscheinen bei Gericht anzuerkennen.

2011 wurde dem Kongress ein Entwurf der Bundesprozessordnung vorgelegt, der jedoch abgelehnt wurde.<sup>54</sup> Obwohl der Entwurf einige rechtlichen Vorschriften, zum Schutz der Menschenrechte beinhaltete Dabei waren auch Anordnungen, die den Richtern erlaubte, durch Folter erzielte Aussagen und Geständnisse zu akzeptieren, sowie weitere beweisfähige Ausnahmen zu etablieren, die die Bedingungen für ein faires Gerichtsverfahren potentiell beeinträchtigen.

In der aktuellen Lage gibt es einen starken Druck der Massenmedien, der Persönlichkeiten aus der Politik, sowie der Öffentlichkeit, konkrete Ergebnisse gegen mutmaßliche Täter zu präsentieren, besonders bei Strafurteile für jene, die verdächtigt werden, zur organisierten Kriminalität zu gehören. Es ist daher essentiell, dass keine Unsicherheiten in Sicherheitsangelegenheiten oder eine andere Art als Ausrede verwendet wird, um die Zulassung von, durch Folter erlangten Informationen, als juristisches Beweismittel zu erlauben, speziell die Geständnisse oder Erklärungen von Zeugen oder Mitbeschuldigten.

# VORLÄUFIGE IN-GEWAHRSAMNAHME (ARRAIGO)

Die Reformen, die bei dem Strafjustizsystem 2008 gemacht worden sind, haben behördliche oder vorläufige Festnahme ohne Anklage, bei schweren Delikten oder organisierter Kriminalität, in die Verfassung aufgenommen.

Der Staatsanwalt kann, auf richterliche Anordnung, den mutmaßlichen Angeklagten in eine spezielle Sicherheitseinrichtung für eine Periode von 40 Tagen, die auf 80 Tage verlängert werden kann, einsperren.

Während der vorläufigen Festnahme können die Staatsanwälte sehr strenge Beschränkungen verfügen, bezüglich Familienbesuch, Anwaltkontakt, sowie Konsultationen von unabhängigen Ärzten. Diese Entscheidung verschlimmert die Isolationslage der Angeklagten und erhöht die Schwierigkeiten, Anklagen gegen Misshandlungen zu dokumentieren und geltend zu machen.

Laut der CNDH liegen mehr als 1.000 Anklagen vor, die mit vorläufigen Festnahmen zu tun haben. Diese Festnahmen wurden von der PGR in einem Zeitraum von 2009 bis 2011 gemacht.<sup>55</sup> Während der Amtsperiode von Felipe Calderón hat die Anzahl der vorläufigen Festnahmen, die der Staatsanwalt angeordnet hat, stark zugenommen und zwar von 542 Anklagen im Jahr 2006 auf 1.896 im Jahr 2012.<sup>56</sup>

Amnesty International hat mehrere Fälle von mutmaßlichen Kriminellen, die angeblich gefoltert und misshandelt worden sind, dokumentiert. Dies geschah immer dann, wenn sie in Militärcasernen festgenommen wurden.<sup>57</sup> In anderen Fällen wurden die mutmaßlichen Kriminellen bei ihrer Festnahme gefoltert und misshandelt, auch zu dem Zeitpunkt, als sie der Staatsanwaltschaft übergeben worden sind und später unter vorläufiger Festnahme standen.

Die mexikanische Verfassung besagt, dass Polizei- und Militärkräfte, die eine Person festnehmen, den Verhafteten „ohne Verzögerung“ an die Staatsanwaltschaft übergeben müssen, der beim Richter dann eine vorläufige Festnahme beantragt, mit der Begründung, dass die Person eine Bedrohung sei, oder weil Fluchtgefahr besteht oder weil sich die Ermittlungen erschweren könnten.<sup>58</sup>

Trotzdem wird in manchen Fällen von der Staatsanwaltschaft nicht registriert, dass der Verhaftete bereits Stunden oder Tage festgenommen war und ohne Grund unter Militär- oder Polizeiverwahrung verwahrt gewesen sei und dabei gefoltert wurde.

Die gute Absicht der Militärs oder Polizeikräfte bei der Festnahme einer Person, wird in dem Bericht für den Staatsanwalt nicht geprüft, sondern für selbstverständlich gehalten.

## **RAMIRO RAMÍREZ, RODRÍGO RAMÍREZ, RAMIRO LÓPEZ UND ORLANDO SANTAOLAYA**

Am 16 Juli 2009 wurden vier Männer von mexikanischen Militärkräften in Playas de Rosarito, Bundesstaat Baja California festgenommen. Laut Aussagen der Männer, waren sie nicht in der Nähe des Tatortes gewesen, wie die Militärs später behaupten. Darüber hinaus wurden sie gefoltert, damit sie sich für schuldig erklärten. Später wurden sie, umgeben von geschmuggelten Waffen den Medien präsentiert. Sie standen dann unter vorläufige Festnahme in einer Militärkaserne des 28. Bataillons in der Militärzone II in Tijuana. Nach dem sie 41 Tagen in Untersuchungshaft waren, wurden sie offiziell für Schuldig erklärt, wegen illegalen Waffenbesitz und Entführung. Sie wurden zu dem Bundesgefängnis in Tepic, Bundesstat Nayarit ausgeliefert. Dort warten sie immer noch auf ihren Prozess.

Während ihrer vorläufigen Festnahme waren die Männer in Isolationshaft. Weder ihre Familien noch ihre Anwälten durften sie besuchen. Später haben die Verhafteten ihre Familien erzählt, dass sie geschlagen wurden. Ihnen wurden Plastiktüten über den Kopf gezogen und nahezu zum Ersticken gebracht. An ihnen wurden Scheinexekution durchgeführt, sie durften nicht schlafen. Das Ganze hatte den Zweck sich untereinander zu beschuldigen und falschen Aussagen zu machen. Bei den ganzen Prozeduren waren Militärärzte dabei, die die Folter überwachten und die Verhafteten wiederbeleben mussten, als diese bewusstlos wurden. Als ihre Familienangehörige Anklage erhoben, wurde ihr Fall an den Militärstaatsanwalt weiter gegeben. Der erklärte den Fall für abgeschlossen mit der Begründung, dass Laut der medizinischen Gutachten, es bei den Verhafteten keinen Indizien von Verletzungen gäbe und sie keine gesundheitlichen Probleme hätten. Aber diese medizinischen Akten widersprachen den medizinischen Gutachten der PGR, in denen stand, dass doch Indizien von Verletzungen gefunden worden seien, wie bei Ramiro López Vázquez. Bei ihm wurden Schäden am Ohr festgestellt und kurz danach litt er unter großen Hörproblemen. Drei Jahre danach wurden bei der Untersuchung der CDH gar keine Empfehlungen für den Fall gemacht. Obwohl ein Augenzeuge bestätigte, dass die vier Männer tatsächlich gefoltert wurden. Die Untersuchung der PGR hat nichts Weiteres festgestellt. Sie gibt auch keine weiteren Informationen an die Familiennangehörigen der Verhafteten weiter. Im Januar 2012 sahen sich Angehörige des Mannes wieder Schikanen durch Militärangehörige ausgesetzt.<sup>59</sup> Im März 2012 legte die mexikanische Kommission für die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte den Fall als eine willkürliche Festnahme an der UN-Arbeitsgruppe vor.

Die reine Tatsache, dass bei einem Haftbefehl, der Verhaftete nicht vor einem Richter gestellt werden muss und dass sein Anwalt nicht präsent sein muss, verringert der Druck auf den Staatsanwalt. Denn der Richter soll die physische und psychologische Integrität des Verhafteten gewährleisten. Die mexikanische Verfassung sieht von der Anwesenheit eines Kontroll-Richters ab, der sofort und mit allen Mitteln den, von dem Staatsanwalt angeordneten Haftbefehl bearbeiten muss.<sup>60</sup>



Nachdem, zwischen 40 und 80 Festnahmetagen vergangen sind, muss der Verhaftete vor Gericht gestellt werden, damit die Anklageverfahren begonnen werden können, auch ohne jeder Art von Rechtshilfe, wenn diese verweigert wurde und ohne unabhängiger ärztlichen Untersuchung. Es ist dann sehr schwer, für den Verhafteten die Ungerechtigkeit seiner Verhaftung, die Misshandlungen der Folter zu beweisen.

## MIRIAM ISAURA LÓPEZ VARGAS

Miriam Isaura López Vargas wurde am 02 Februar 2011 auf willkürliche Weise in Ensanada, Bundesstaat Baja California festgenommen. Laut der vorhandenen Information, wurde sie während ihrem Verhör in einer Militärkasernen, von einem Bundesstaatsanwalt und von mehreren Militärs sexuell missbraucht, erstickt, und gezwungen, schmerzliche Körperhaltungen auszuhalten, sowie mit Bedrohungen dazu gezwungen, fälschlicherweise die Schuld anderer festgenommenen Personen, wegen Delikten des Drogenhandels zu bestätigen. Am 9. Februar wurde sie zu der nationalen Festnahmezentrale der PGR in Mexiko Stadt überführt, ohne vor einem Richter ausgesagt zu haben.

Miriam Isaura López Vargas wurde bis zum 26 April 2011 fest gehalten. Dann wurde Anklage gegen sie erhoben und sie wurde wegen Drogenhandels unter Sicherungsverwahrung gebracht. Während ihrer vorläufigen Festnahme wurde der Kontakt zu ihrem Anwalt verhindert. Die Anklage gegen sie wurde unhaltbar und ein Bundesstaatsanwalt ordnete im September 2011 ihre sofortige Freilassung an. Als dieser Bericht verfasst wurde, lag keine Information vor, über den Verlauf der Ermittlungen ihrer Anklage wegen Folter. Dennoch wurde Miriam Isaura López Vargas Schutz gewährt, denn sie hat mehrere Morddrohungen bekommen. Die CNDH hat ihre Untersuchung noch nicht beendet.

Bei einem Treffen (von AI) mit Vertretern der Bundesregierung, nach dem die Reformen an dem Strafjustizsystem genehmigt wurden, berichteten sie gegenüber Amnesty International, das vorläufige Festnahme nur auf die Landesjurisdiktionen beschränkt sein würde und nur bei Fällen von organisierter Kriminalität angewendet würde. Trotzdem wird die vorläufige Festnahme bei Ermittlungen von „gravierenden“ Delikten vor allen in Bundesstaaten wie Chihuahua, Nuevo León, Coahuila und Michoacán sowie in den Bundesjurisdiktionen nach wie vor angewendet. Juli 2011 unterzeichnete die PGR einen Abkommen mit den Generalanwälten anderer Bundesländern, um die Anwendung von vorläufigen Festnahmen in den Bundesjurisdiktionen weiter aufrecht zu erhalten. Die vorläufigen Festnahmen sind immer noch ein erstes Mittel bei der Festnahme von mutmaßlichen Straftätern, vor Allem, wenn die entsprechenden Ermittlungen und die Anklagen bei dem Richter nicht vorliegen. Mehrere internationale Menschenrechtsorganisationen, sowie die Nationale Menschenrechtskommission in Distrito Federal verlangen die sofortige Abschaffung von vorläufigen Festnahmen.<sup>61</sup> Nichtsdestotrotz weigerte sich die mexikanische Regierung sie auszusetzen und fördert vielmehr weiterhin ihre Anwendung.

# UNRECHTMÄßIGE INHAFTIERUNG

## Shohn Huckabee und Carlos Quijos

Im Dezember 2009 wurden Shohn Huckabee und Carlos Quijos in der Nähe der US-amerikanischen Grenze in Ciudad Juárez, Chihuahua, von der mexikanischen Armee verhaftet. Laut Shohn Huckabee versteckten Soldaten Drogen im Fahrzeug der beiden. Daraufhin wurden sie in eine Kaserne gebracht, wo man sie schlug, ihnen Elektroschocks versetzte und sie vorgetäuschten Hinrichtungen aussetzte, um sie dazu zu bewegen, Informationen über ihre angeblichen Verbindungen zu Drogenbanden preiszugeben. Shohn Huckabee sagte aus, dass sie jedoch keine solchen Verbindungen hätten und dass sie zum ersten Mal in Kontakt mit diesen Drogen kamen, als sie am nächsten Tag gezwungen wurden, sich mit zwei mit Marihuana gefüllten Koffern fotografieren zu lassen.

Die beiden Männer wurden aufgrund der von den Soldaten vorgelegten Beweise der Bundesstaatsanwaltschaft übergeben. Deren Aussagen stellten weder die Staatsanwaltschaft noch die Richter jemals ernsthaft in Frage. Augenzeugenberichte, die der Version des Militärs widersprachen, wurden ignoriert und außerdem wurden Augenzeugen getötet oder verschwanden unter ungeklärten Umständen. Weiterhin wurden die Hinweise auf Anwendung von Folter zu keinem Zeitpunkt untersucht. Beide Beschuldigte wurden zu je fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Shohn Huckabee wurde gestattet, in die USA zurückzukehren, um die Strafe zu verbüßen. Er wurde allerdings Ende 2011 von einem Bewährungsausschuss entlassen. Dieser Ausschuss hatte berücksichtigt, dass es überzeugende Beweise dafür gab, dass Shohn Huckabee gefoltert worden war.

## Gefolterter Student

Gerardo Torres Pérez wurde am 12. Dezember 2011 gemeinsam mit mehr als 41 anderen von Bundespolizisten sowie Angehörigen der Geheimpolizei verhaftet, nachdem die Polizei während eines Studentenprotestes des Ländlichen Lehrerausbildungsinstituts (Normal Rural) Ayotzinapa in Chilpancingo, Guerrero, zwei Demonstranten erschossen hatte. Er und 23 andere Verhaftete wurden auf dem Weg zur Polizeistation geschlagen und getreten. Nachdem ihm die Augen verbunden worden waren, wurde er von sechs Geheimpolizisten zu einem abgelegenen Ort außerhalb der Stadt gebracht. Er wurde mit dem Tode bedroht und die Polizisten schlugen ihm in den Magen, die Rippen und auf die Arme, um ihn zu zwingen, den Abzug einer Automatikwaffe zu ziehen und seine Fingerabdrücke auf benutzten Patronenhülsen zu hinterlassen, damit diese verwendet werden konnten, um ihn fälschlicherweise in vorhergehende Schießereien zu involvieren. Er wurde dann wieder inhaftiert und aufgrund dieser manipulierten Beweise angeklagt.

Nachdem national und international protestiert wurde, als Beweise dafür auftraten, dass Polizisten dafür verantwortlich waren, dass unbewaffnete Demonstran-

ten erschossen und Häftlinge misshandelt wurden, entließ man Gerardo Torres Pérez am 13. Dezember 2011 mit den 23 anderen, die misshandelt worden waren. Die Untersuchungsergebnisse des CNDH bestätigten, ausgehend von medizinischen Untersuchungen und anderen Beweisen, dass Folter angewandt und Beweise von der Geheimpolizei manipuliert worden waren.<sup>62</sup> Eine Strafanzeige wegen der Anwendung von Folter wurde erstattet. Die entsprechenden Untersuchungen dauerten noch an, als dieser Bericht erstellt wurde.

Machtmissbrauch gegenüber Inhaftierten ist immer noch weit verbreitet und verursacht die Anwendung von Folter und Misshandlungen.<sup>63</sup> Gesetze, die Verhaftungen ohne richterlichen Beschluss ermöglichen, besonders bei Verhaftungen auf frischer Tat (*en flagrante*), sind weiterhin stark verbreitet. So kann zum Beispiel ein Verdächtiger verhaftet werden, ohne dass ihm eine unmittelbare Verbindung zu einer Straftat nachgewiesen wird.<sup>64</sup> Die Reformen der Strafgesetze, die diesen Missbrauch beheben sollten, blieben bisher ohne Erfolg.

Ein positiver Schritt waren die rechtlichen Bestimmungen von 2008, die sicherstellen sollten, dass alle Verhaftungen registriert werden müssen.<sup>65</sup> Diese Bestimmungen müssen jedoch noch voll, bzw. umsetzbar, weiterentwickelt oder umgesetzt werden.<sup>66</sup> Amnesty International verzeichnet nach wie vor Fälle, in denen offenbar Ort, Zeitpunkt und Begründung der Verhaftung ebenso wie Häftlingsverlegungen nicht korrekt oder nicht zuverlässig registriert werden. Dies führt häufig dazu, dass die Länge des Haftzeitraumes von Verdächtigen bevor sie Haftstrafen vorgeführt werden vertuscht wird. Die entsprechenden Verhaftungen werden sowohl von Polizisten als auch von Soldaten vorgenommen.

Das Versagen, alle Verhaftungen unverzüglich und sorgfältig zu verzeichnen, ist vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krise, in der sich die öffentliche Sicherheit befindet, besonders Besorgnis erregend. Die überwiegende Mehrheit der Verhaftungen, die von Soldaten vorgenommen werden, findet ohne Haftbefehl auf der Grundlage der *en flagrante* Maßnahmen statt. Die Verhafteten werden dann anschließend in Kasernen festgehalten oder an abgelegene Orte gebracht, wo sie gefoltert oder misshandelt werden, damit sie Informationen preisgeben. In vielen Fällen wird der Verdächtige wieder frei gelassen, ohne dem Gesetz entsprechend der Justiz vorgeführt zu werden. In anderen Fällen werden sie zwar vorgeführt, jedoch ohne eine Aussage des verhaftenden Beamten oder Vorlage von Beweisen.

# FOLTER DURCH DAS MILITÄR

## Josué Manuel Esqueda Nieto und Gustavo Fuentes Moreno

Am 27. Dezember 2011 wurden Josué Manuel Esqueda Nieto und Gustavo Fuentes Moreno von Soldaten in einem Restaurant in der Nähe von Nuevo Laredo, Tamaulipas, in Verbindung mit einem Fahrzeug, in dem sich angeblich Waffen befanden, festgenommen. Laut der Aussage von Gustavo Fuentes Moreno wurden die beiden Männer zu einem freien Feld gebracht. Dort schlug man sie, um sie dazu zu bringen, zu gestehen, dass ihnen das Fahrzeug gehörte und sie kriminelle Verbindungen hätten. Josué Manuel Esqueda Nieto starb noch am selben Tag aufgrund der ihm zugefügten Verletzungen und Gustavo Fuentes Moreno wurde in einem Krankenhaus behandelt.<sup>67</sup> Im Juni veröffentlichte die CNDH die Empfehlung 29/2012 gegenüber SEDENA wegen Folter und Mord im Fall Josué Manuel Esqueda Nieto. SEDENA akzeptierte die Empfehlung und leitete eine Untersuchung ein, aber hat bis September die Angehörigen noch nicht über jegliche Fortschritte informiert.

Etwa 50.000 Angehörige der mexikanischen Land- und Seestreitkräfte sind seit Dezember 2006 abgestellt worden, um Polizeiaufgaben im Kampf gegen Drogenkartelle und organisierte Kriminalität wahrzunehmen. Militärisches Personal erhält Unterweisungen in Menschenrechten, aber Berichte von ernsthaften Missbräuchen, die Folter und andere Misshandlungen einschließen, sind in den letzten Jahren drastisch angestiegen.

In vielen Teilen des Landes, die stark von krimineller Gewalt betroffen sind, verfolgt das Militär Verdächtige, ohne die Polizei einzubeziehen, die häufig in dem Verdacht steht, mit kriminellen Gruppen zusammen zu arbeiten.

Zwischen Januar 2006 und Januar 2012 verhaftete die Armee 43.778 Verdächtige<sup>68</sup> im Rahmen der *en flagrante* Maßnahmen. Viele der Verhafteten wurden in Kasernen überführt oder anderweitig verhört, statt sie unmittelbar der Justiz zuzuführen, wie es das Gesetz verlangt. Außerdem verhören auch Staatsanwälte Verdächtige in Kasernen statt sie regulär in Haft zu nehmen oder lassen sie in Sicherungsverwahrung nehmen, wie einige der in diesem Bericht aufgeführten Beispiele zeigen. Diese Militärinterhaftierungen werden weitgehend nicht kontrolliert. Es sind keine zivilen Beamten anwesend und lediglich Militärärzte behandeln oder verzeichnen Verletzungen. Dies schafft ein Klima, welches Folter und andere Misshandlungen fördert.

# MILITÄRGERICHTSBARKEIT

Eine der größten Hürden in dem Bestreben, die Verantwortlichen für Folter und andere Misshandlungen der Justiz zuzuführen, ist die Tatsache, dass all jene Fälle, in denen aktive Militärangehörige involviert sind, bisher vor der Militärgerichtsbarkeit und nicht der zivilen Justiz verhandelt worden sind. Es gibt zwingende Beweise dafür, dass vermeintliche Missbräuche ohne wirksame oder unparteiische Untersuchungen von der Militärgerichtsbarkeit abgewiesen worden sind und selten gegen die Verantwortlichen für Folter und andere Misshandlungen vorgegangen wurde.

Zwischen 2006 und Ende 2011 erhielt die CNDH 6.812 Klagen gegen das Verteidigungsministerium (Secretaria de Defensa Nacional, SEDENA) und gegen das Marineministerium (Secretaria de Marina, SEMAR)<sup>69</sup> wegen Verstößen gegen die Menschenrechte. Diese Klagen resultierten in 98 formelle Empfehlungen des CNDH gegenüber SEDENA – das sind 1,6 Prozent aller Klagen.

Als Antwort auf ein Anfrage im Rahmen der Informationsfreiheit<sup>70</sup> räumte SEDENA ein, 1.060 Klagen gegen Militärangehörige wegen Verbrechen gegen Zivilpersonen im Jahr 2010 und 449 im Jahr 2011 erhalten zu haben. Daraus resultierten insgesamt 118 Untersuchungen, die gegen 17 Soldaten, die der Folter beschuldigt wurden, eingeschlossen. Aus diesen 118 Untersuchungen resultierten Anklagen gegen 98 Militärangehörige. Etliche von diesen schlossen „Gewalt mit Todesfolge“ ein und mindestens neun Militärangehörige wurden der Folter angeklagt. In den Jahren 2010 und 2011 wurden insgesamt neun Militärangehörige wegen Verbrechen gegen Zivilpersonen verurteilt. Laut SEDENA wurden unter der Regierung Calderóns 38 Soldaten wegen Verstößen gegen die Menschenrechte von Militärgerichten verurteilt. Hier muss angemerkt werden, dass elf dieser Fälle sich auf Verbrechen vor der Regierungszeit Calderóns beziehen und dass gegen mindestens 19 der verbleibenden 27 Verurteilungen Widerspruch eingelegt wurde.<sup>71</sup> Daraus resultiert, dass lediglich 8 Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Menschenrechte unter der Regierung Calderóns ausgesprochen wurden – und keine wegen der Anwendung von Folter. Während dieser Regierungszeit wurden mehr als 700 Verstöße gegen die Menschenrechte offiziell beanstandet.

## Jethro Ramsés Sánchez Santana

Am 1. Mai 2011 wurden der Student Jethro Ramsés Sánchez Santana und ein Freund von der Polizei in Cuernavaca, Morelos, festgenommen. Laut dem Freund, der später freigelassen wurde, wurden die beiden zunächst der Bundespolizei übergeben, die sie dann dem Militär überstellten. Jethro Sánchez wurde Berichten zufolge gefoltert. Als seine Familie versuchte, ihn ausfindig zu machen und eine Klage erhob, leugnete das Militär jegliche Kenntnis von deiner Verhaftung. Erst nachdem die Polizei aussagte, dass beide Männer dem Militär

überstellt worden waren, wurde eine militärische Untersuchung eingeleitet. Angesichts einer klaren Beweislage und einem entschlossenen Vorgehen der Familie wurden etliche Soldaten verhaftet. Dieses führte dazu, dass die Überreste von Jethro Sánchez Santana aufgefunden wurden. Die Autopsie zeigte, dass er lebendig begraben worden war. Drei Militärangehörige sind angeklagt worden, ihn gefoltert und getötet zu haben, aber andere, die Aussagen zufolge beteiligt gewesen sein sollen, einschließlich derer, die versucht haben, das Verbrechen zu verheimlichen, sind nicht angeklagt. Im August veröffentlichte der CNDH die Empfehlung 38/2012 gegenüber SEDENA wegen der willkürlichen Verhaftung, des Verschwindenlassens, der Folter und dem Mord an Jethro Sánchez. Im selben Monat urteilte der Oberste Gerichtshof, dass der Fall vor der Zivilgerichtsbarkeit verhandelt werden soll.

Obwohl SEDENA einige Schritte eingeleitet hat, um die Transparenz bezüglich vor der Militärgerichtsbarkeit verhandelter Fälle zu erhöhen, bleiben die Informationen subjektiv und lassen ausreichende Details vermissen. Im Besonderen ist es nicht möglich, festzustellen, wieviele Fälle im Zusammenhang mit Folter und anderen Misshandlungen oder im Zusammenhang mit Amtsmissbrauch und anderen, minder schweren, Vergehen vorgebracht und verhandelt worden sind. Trotz der offensichtlichen Mängel der verfügbaren Angaben argumentieren Armee und Regierung angesichts des niedrigen Niveaus der CNDH-Empfehlungen, der Anklagen und Urteile, dass eine Vielzahl der Klagen gegen das Militär von geringer Substanz sind.<sup>72</sup> Amnesty International hat nicht zu allen Klagen gegen Militärpersonal Zugang, aber selbst ausgehend von der Annahme, dass einige der Klagen gegen SEDENA und SEMAR sich nicht auf schwere Verstöße gegen die Menschenrechte beziehen, weist die Anzahl von lediglich 27 Verurteilungen gegen Militärangehörige deutlich darauf hin, dass das Justizsystem darin versagt, für Opfer und Angehörige Untersuchungen, Beweislage und einen gerechten Abschluss der Fälle sicherzustellen.



Jethro Ramsés Sánchez Santana

© Foto mit freundlicher Genehmigung der Familie von Jethro Ramsés Sánchez Santana

Es ist ebenfalls wichtig, anzumerken, dass selbst in den Fällen, in denen die Zivilgerichtsbarkeit Untersuchungen wegen vermuteter Vergehen des Militärs eingeleitet hat, diese häufig höchst zögerlich sind und nicht vollständig von den Militärbehörden unterstützt werden. Trotz dieses Mangels an Kooperation haben die Zivilen Strafverfolger häufig die militärische Version akzeptiert und ihre Untersuchungen abgeschlossen, ohne dass die Fakten grundlegend geklärt wurden.

Zum Beispiel hat Amnesty International im Juni 2011 eine Serie von Verhaftungen und gewaltsamen Verschwindenlassens von mindestens sechs Männern dokumentiert, für die nach Aussagen von Verwandten, die Augenzeugen waren, Marineangehörige aus Nuevo Laredo, Tamaulipas, verantwortlich waren. SEMAR leugnete die Verantwortung zunächst, räumte dann jedoch nach und nach ein, dass es „Kontakt“ mit den Opfern gegeben hätte. Die Generalstaatsanwaltschaft informierte Amnesty International im November 2011, dass die Marine die Personen zu einem Busbahnhof gebracht hätte, wo sie freigelassen worden wären. Infolge dessen schloss die Generalstaatsanwaltschaft ihre Nachforschungen ohne weitere Erklärungen des Vorgehens der Marineangehörigen und ohne den Verbleib der weiterhin Verschwundenen festzustellen und erhöhte damit das Risiko, dass sie gefoltert oder misshandelt wurden.<sup>73</sup> Im August 2012 veröffentlichte die CNDH Empfehlung 39/2012 gegenüber SEMAR wegen willkürlicher Verhaftung und gewaltsamen Verschwindenlassens der sechs Männer. Trotzdem

wurden den Angehörigen zur Zeit der Erstellung dieses Berichts noch immer glaubwürdige Informationen über den Verbleib der Vermissten verweigert und es waren keine weiteren Informationen zugänglich, um die Verantwortlichen zu belangen.

2010 versäumte es der Kongress, eine von Präsident Calderóns Regierung eingebrachte Gesetzesnovelle zur Reformierung der Militärgerichtsbarkeit zu diskutieren. Artikel 57 des Militärstrafgesetzbuches muss entsprechend geändert werden.<sup>74</sup> Im März 2012 drängten Menschenrechtsorganisationen den Senat, eine den Beschlüssen des IACtHR entsprechende Novelle vorzulegen. Obwohl einem Entwurf zugestimmt wurde, entzogen einige Senatoren aufgrund des Drucks von militärischer Seite der Vorlage ihre Unterstützung, so dass sie vor dem Ende der Legislaturperiode abgelehnt wurde. Der Druck des Militärs, Menschenrechtsverletzungen der Militärgerichtsbarkeit vorzubehalten, bleibt äußerst hoch.

Obwohl es Exekutive und Legislative nicht gelingt, in Übereinstimmung mit den verbindlichen Entscheidungen des IACtHR zu handeln, hat der Nationale Oberste Gerichtshof (Suprema Corte de Justicia de la Nación, SCJN) entsprechende Schritte eingeleitet. Im Juli 2011 entschied der SCJN, dass der Staat den Entscheidungen des IACtHR Rechnung tragen muss. Diese zentrale Entscheidung war eine der ersten direkten Konsequenzen daraus, dass die aus internationalen Verträgen resultierenden Verpflichtungen im Hinblick auf die Menschenrechte in der mexikanischen Verfassung verankert wurden.

Trotzdem beanspruchen die Militärbehörden weiterhin die richterliche Zuständigkeit und zivile Behörden lehnen die Zuständigkeit ab. Die Grundlage dieser Haltungen ist die Tatsache, dass kein Präzedenzfall geschaffen wurde und Artikel 57 des Militärstrafgesetzbuches nicht reformiert wurde. Im Mai 2012 setzte der SCJN 28 Fälle der Bundesgerichtshöfe aus, die sich auf die Anwendung Militärrechts beziehen, solange keine bindende Rechtsprechung von Seiten des SCJN etabliert wird. Im August entschied der Gerichtshof zugunsten der Anwendung entsprechender Rechtsprechung in einer Reihe von Fällen, einschließlich der unrechtmäßigen Tötung eines Indigenen, Bonfilio Rubio Villegas, durch Militärangehörige an einem Kontrollpunkt in Guerrero im Juni 2009 und des unrechtmäßigen Verschwindenlassens, der Folter und der Tötung von Jethro Ramsés Sánchez. Der SCJN bestätigte, dass die Militärgerichtsbarkeit nicht in Fällen zuständig sei, in denen Militärangehörige an Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen Zivilpersonen beteiligt sind. Daraus folgt, dass Artikel 57 II (a) des Militärstrafgesetzbuches nicht der Verfassung entspricht und dass Militärgerichtsbarkeit nur in Fällen von speziellem juristischen Interesse für das Militär (*bienes jurídicos propio del orden militar*) Anwendung findet. Weiterhin erkannte der SCJN an, dass Angehörigen von Opfern das Recht zusteht, Überprüfungen (*amparo*) zu fordern und Berufung einzulegen.

Diese wegweisenden Entscheidungen des SCJN sind endlich ein Anfang, um die Rolle zu beenden, die das Militär dabei spielt, Opfern Gerechtigkeit, Wahrheit



und Wiedergutmachung zu versagen. Dennoch standen bei Erstellung dieses Berichts noch die entsprechenden Entscheidungen in fünf ähnlichen Fällen aus. Dies ist nach dem mexikanischen Gesetz eine Voraussetzung dafür, Artikel 57 II (a) des Militärstrafgesetzbuches durch bindende Rechtsprechung als verfassungswidrig zu etablieren.

Trotz einer öffentlichen Erklärung Präsident Calderóns im Dezember 2011,<sup>75</sup> dass von Militärangehörigen begangene Menschenrechtsverletzungen in Übereinstimmung mit den Entscheidungen des Inter-Amerikanischen Gerichtshofes und des SCJN vor zivilen Gerichten verhandelt werden müssen, hat der Präsident das Militär nicht direkt angewiesen, die Gerichtsbarkeit abzugeben und viele Staatsanwaltschaften auf Bundesstaaten- und Bundesebene vertreten weiterhin den Standpunkt, dass sie diese Fälle nicht untersuchen können, bis Gesetzesänderungen verabschiedet worden sind. Daher mindern die Entscheidungen des SCJN nicht die Last der Verantwortung der gegenwärtigen und der zukünftigen Regierungen und auch der Legislative, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass behördliche und juristische Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Entscheidungen des SCJN und des IACtHR unmittelbar ergriffen werden, um die Militärgerichtsbarkeit einzuschränken und das Militärstrafgesetz zu reformieren.

Es ist ebenfalls von grundlegender Wichtigkeit, dass alle Fälle, die gegenwärtig der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sind, umgehend der zivilen Rechtsprechung übertragen werden. Weiterhin müssen alle Fälle, die bereits von der Militärgerichtsbarkeit abgeschlossen wurden, von der Zivilgerichtsbarkeit überprüft werden. Es ist unumgänglich, dass alle gerichtlichen Entscheidungen, die im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen einschließlich Folter und anderer Misshandlungen durch Militärangehörige stehen, Gegenstand von umfassenden, unparteiischen und unabhängigen Untersuchungen und Ermittlungsverfahren sind, die internationalen Standards für gerechte Prozesse genügen und die Rechte von Opfern und Angeklagten schützen.

# ÜBERWACHUNG UND RECHENSCHAFT

Überwachungs- und Rechenschaftsmechanismen für Polizisten, Soldaten, Staatsanwälte, Forensische Wissenschaftler, medizinisch Untersuchende und Richter ebenso wie Strafverteidiger und Repräsentanten der Bundes- und bundesstaatlichen Menschenrechtskommissionen sind weiterhin nicht ausreichend und Justizreformen haben weitgehend versäumt, die Straflosigkeit, die aus diesem Mangel an Verantwortlichkeit resultiert, zu thematisieren. Zum Beispiel ist die Einführung des administrativen Verhaftungsregisters ein bedeutender Fortschritt, aber Amnesty International hat keine Kenntnis von Ermittlungen gegen Personen, die gegen diese Anforderung verstoßen haben.

Es gibt kaum Hinweise darauf, dass eine Kultur der formalen schriftlichen Klagen durch eine anspruchsvolle juristische Überwachung ersetzt worden wäre, die die Einhaltung von prozesslichen Gewährleistungen in der Praxis und nicht nur auf dem Papier sicherstellt. Dies ist besonders im Hinblick auf eine effektive Verteidigung wichtig.

Die Nachforschungen von Amnesty International weisen darauf hin, dass es weiterhin für Staatsanwälte üblich ist, einem Verdächtigen einen Pflichtverteidiger zu stellen, ohne dass es zu einer juristischen Intervention kommt. Dies verursacht häufig ein enges und in Abhängigkeit stehendes Verhältnis zwischen Pflichtverteidiger und Staatsanwaltschaft, besonders auf Bundesebene, wo der Pflichtverteidiger deutlich abhängiger ist und der Status und die Bezahlung sehr viel geringer sind als die des Staatsanwaltes.<sup>76</sup> Staatsanwälte verweigern den Beschuldigten häufig den Zugang zu privaten Rechtsanwälten und zwingen sie dazu, zu Beginn der juristischen Ermittlungen Pflichtverteidiger zu akzeptieren. Selbst wenn ihnen ein privater Anwalt erlaubt wird, sind die Möglichkeiten einer hinreichenden vertraulichen Absprache um eine wirkungsvolle Verteidigung vorzubereiten, äußerst beschränkt.

Die Vertretung durch einen Pflichtverteidiger kann ebenfalls sehr eingeschränkt sein. In einigen Fällen gibt es überhaupt keinen Kontakt zwischen Verteidiger und Angeklagtem. Im Fall von Israel Arzate (s.o.) war Berichten zufolge der Pflichtverteidiger anwesend, als Israel Arzate gefolterter und dann gefilmt wurde. Im Fall von Miriam Isaura López Vargas war der Pflichtverteidiger ebenfalls Zeuge ihrer Folter und Misshandlung, schritt jedoch nicht ein. Amnesty International hat häufig mit Zeugen gesprochen, die aussagen, dass sie sich erst dann darüber bewusst wurden, dass eine Person ihr Pflichtverteidiger und nicht ein Geheimpolizist oder anderer Beamter war, als der Pflichtverteidiger das offizielle Protokoll der ersten Aussage des Angeklagten gegenüber dem Staatsanwalt unterschrieb.

Die Strafrechtsreformen von 2008 stärken das Recht auf adäquate Verteidigung.<sup>77</sup> Trotzdem erhält Amnesty International weiterhin Berichte darüber, dass Richter bereits die Unterschrift eines Verteidigers auf der ersten Aussage des Angeklagten gegenüber dem Staatsanwalt als einen Beweis adäquater Verteidigung akzeptieren. Unter solchen Umständen ist es sehr schwierig für einen Angeklagten, nachzuweisen, dass er oder sie keine juristische Beratung hinsichtlich der Möglichkeit eines Einspruchs wegen Folter oder Misshandlung erhalten hat. Wenn diese nicht bereits in der ersten Aussage des Angeklagten gegenüber dem Staatsanwalt festgehalten werden, kann es sich später negativ auf die Einschätzung eines Richters auswirken und die Wahrscheinlichkeit einer umfassenden Untersuchung mindern. Angeklagte haben Amnesty International außerdem darüber informiert, dass Verteidiger, private eingeschlossen, unter Umständen die Empfehlung aussprechen, dass ein Beklagter Misshandlungen nicht anzeigt, da dies entweder die Freilassung verzögert oder die Wahrscheinlichkeit einer Übereinkunft mit der Staatsanwaltschaft bezüglich einer minder schweren Anklage verringert.

Amnesty International hat keine Kenntnis von Fällen auf staatlicher oder bundesstaatlicher Ebene, in denen Militärangehörige, Polizisten, Staatsanwälte, Pflichtverteidiger oder Richter disziplinarisch belangt wurden, weil sie es versäumt haben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie Hinweise darauf erhielten, dass ein Angeklagter Folter oder anderen Misshandlungen ausgesetzt wurde. Dass sie nicht zur Verantwortung gezogen werden, zeigt, dass es immer noch nicht ausreichend abschreckende Mittel gibt, um Funktionäre davon abzuhalten, ihre Pflichten zu vernachlässigen und sicherzustellen, dass sie angemessen auf Hinweise auf Folter und andere Misshandlungen reagieren. Gleichzeitig verursacht die anhaltende Akzeptanz von durch Folter und Misshandlungen erworbenen Beweisen in Gerichtsverfahren weitere Impulse, Folter bei der Durchführung von kriminellen Untersuchungen anzuwenden.

## Medizinische und psychologische Untersuchungen

Es wurden Verfahrensweisen zur Durchführung medizinischer und psychologischer Untersuchungen an angeblichen Opfern von Folter eingeführt. Diese Verfahrensweisen basieren auf den Empfehlungen des von den Vereinten Nationen veröffentlichten *Handbuch zur effektiven Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe* (*UN Manual on the Effective Investigation and Documentation of Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment*), auch bekannt als „Istanbul Protokoll“. Diese wurden seit 2003 vor allem von Generalstaatsanwaltschaft PGR (Procuraduría General de la República) und der Nationalen Menschenrechtskommission CNDH (Comisión Nacional de los Derechos Hu-

manos) eingeführt, und mehr und mehr wird die auf dem Istanbul Protokoll basierende Verfahrensweise der PGR von den Generalstaatsanwälten der einzelnen Bundesstaaten übernommen. Dennoch wurde bei einem Treffen zwischen AI-Vertretern und dem Generalstaatsanwalt des Bundesstaats Tabasco im März 2012 deutlich, dass dieser offenkundig kaum etwas zum „Istanbul Protokoll“ und dessen Umsetzung zu sagen wusste. Es ist also fraglich, ob einigen Bundesstaaten tatsächlich an einer effektiven Umsetzung dieses Protokolls gelegen ist.

Die Anwendung dieser Verfahrensweisen variiert sowohl von Bundesstaat zu Bundesstaat, als auch auf der nationalen Ebene. Und auch der gravierende Mangel an entsprechend ausgebildetem Personal steht der Anwendung nach wie vor im Wege. Außerdem hängen Rechtsmediziner bei ihrer Arbeit nach wie vor von der Staatsanwaltschaft ab. Das Ergebnis ist, dass, selbst wenn die Rechtsmediziner angemessen ausgebildet sind, um ihre Untersuchungen in Übereinstimmung mit internationalen Standards durchzuführen, die Abschlussberichte dennoch nicht zwingend die Untersuchungsergebnisse angemessen widerspiegeln. Im Jahr 2008 nahm der Unterausschuss des UN-Komitees gegen Folter im Anschluss an einen Besuch in Mexiko Bezug auf „vertrauliche Zeugenberichte, die man von medizinischem Personal, das dem Generalstaatsanwalt unterstand, erhalten hatte. Angehörige der Behörde, die ausgesagt hätten, dass die medizinischen Abschlussberichte oft nicht die wahren Untersuchungsergebnisse widerspiegeln, seien inhaftiert worden. Diese Angestellten äußerten der Abordnung gegenüber, dass sie Abschlussberichte auf ausdrückliche Anordnung von Mitarbeitern des Generalstaatsanwalts hätten ändern müssen.“<sup>78</sup>

Der Unterausschuss äußerte auch Bedenken hinsichtlich der Art und Weise, in der Untersuchungen gegen das Opfer benutzt werden könnten: „oft wurde das „Istanbul Protokoll“ nicht im eigentlichen Sinne benutzt, also als Instrument, um Folter nachzuweisen, sondern stattdessen als Drohmittel gegen eben jene Menschen, die es eigentlich schützen sollte, nämlich Menschen die Folter anzeigen. So werden jene Menschen der Falschaussage beschuldigt, wenn medizinische und psychologische Untersuchungsergebnisse keine Hinweise darauf liefern, dass Folter tatsächlich angewendet wurde.“<sup>79</sup> Außerdem liegen Amnesty International Berichte vor, dass vom „Istanbul Protokoll“ vorgeschriebene Verfahrensweisen von Beamten zur Einschüchterung benutzt wurden, indem denen, die Folter zur Anzeige bringen wollten, die angeblich invasiven, erniedrigenden und schmerzhaften Untersuchungsmethoden beschrieben wurden, die man als Kläger zu erdulden habe.

In diesem Zusammenhang ist es Besorgnis erregend, dass eine effektive Bestandsaufnahme der Anwendung der Verfahrensweisen auf Staats- oder Bundesebene oder der Verbesserung der Alarmmechanismen bislang nicht stattgefunden hat. Fundierte Bedenken hinsichtlich der unsachgemäßen Anwendung von rechtsmedizinischen Untersuchungen sind so kaum möglich. Wenn die Regierung sich in erster Linie auf Fort- und Weiterbildung, sowie auf die Verbreitung von Verfahrensweisen konzentriert, dann ist dies nicht ausreichend, um zu garantieren, dass Verfahrensweisen angemessen umgesetzt werden.

Das vom „Istanbul Protokoll“ vorgeschriebene Procedere wird nur in außergewöhnlichen Fällen angewandt, wenn eine umfangreiche Untersuchung im Gange ist. In der Mehrheit der Fälle werden Verdächtige beim Eintreffen in der Haftanstalt einer oberflächlichen medizinischen Untersuchung durch das medizinische Personal unterzogen. Diese Untersuchungen mögen sehr verhalten und in Gegenwart der festnehmenden Beamten von Polizei oder Militär durchgeführt werden. Dennoch können die so entstandenen medizinischen Berichte von einem Gericht als Beweis dafür zugelassen werden, dass ein Verdächtiger weder gefoltert, noch misshandelt wurde. Umgekehrt wird Beweismaterial, das auf umfangreichen Untersuchungen durch einen unabhängigen Arzt basiert, routinemäßig weniger Bedeutung beigemessen, da diese Untersuchungen eben nicht von einem Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft durchgeführt worden seien – unabhängig von der wissenschaftlichen Stichhaltigkeit der vorgelegten Beweise.

## Fort- und Weiterbildung

In den letzten Jahren hat die Regierung Folter und Misshandlung vor allem durch Fort- und Weiterbildung zu bekämpfen versucht. Dies führte zu einer Reihe wichtiger und begrüßenswerter Initiativen. Dennoch sind zahlreiche dieser Initiativen mittlerweile mehr als 10 Jahre alt, und ein systematischer Ansatz zur Beurteilung der Effektivität dieser Initiativen mit Blick auf das Verhindern und Ahnden von Folter und anderen Misshandlungen existiert nicht.<sup>80</sup> Der einzige Maßstab, den die Regierung zu benutzen scheint, ist eine kleine Sammlung von Empfehlungen der Nationalen Menschenrechtskommission CNDH. Da Ergebnisse nicht erfasst und gemessen werden, ist es unmöglich festzustellen, ob diese Initiativen Menschenrechtsverletzungen tatsächlich wirksam entgegengetreten. Währenddessen behaupten Beamte auf Staats- und Bundesebene weiterhin, dass Klagen wegen Folter und Misshandlung wahrscheinlich meist unbegründet seien, da Beamte mit dem Ziel der Prävention von Folter und Misshandlung fort- und weitergebildet worden seien. In diesem Zusammenhang glaubt Amnesty International, dass solche Fort- und Weiterbildungsprogramme missbraucht werden können, um Klagen wegen Folter zu diskreditieren, anstatt benutzt zu werden, um sicherzustellen, dass umfangreiche und unabhängige Untersuchungen durchgeführt werden.

# Beschwerde- und Klagemechanismen

Opfer haben mehrere Möglichkeiten, um eine Beschwerde oder Klage vorzubringen:

- eine Beschwerde vor einem Richter, wenn sich die betreffende Person in Haft befindet
- eine Anzeige vor der Staatsanwaltschaft
- eine Beschwerde vor einer internen Aufsichtsbehörde der Polizei oder des betroffenen Sicherheitsdienstes
- eine Beschwerde vor der Nationalen Menschenrechtskommission oder der Menschenrechtskommission eines Bundesstaates

Wenn ein Häftling einem Gericht oder einem Richter vorgeführt wird, dann sollten Beschwerden oder Informationen hinsichtlich Folter oder Misshandlung dazu führen, dass der Richter den Staatsanwalt auffordert, eine eigene Untersuchung zur Feststellung der Tatsachen anzuordnen, vor allem, wenn der Verdacht besteht, dass ein Geständnis unter Folter gemacht wurde. Dennoch kommt der UN-Menschenrechtsausschuss zu dem Ergebnis, „dass es in Mexiko nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist zu beweisen, dass Aussagen nicht als Folge von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gemacht wurden.“ Vielmehr sei dies Aufgabe des Angeklagten, was es einem Verdächtigen buchstäblich unmöglich mache zu beweisen, dass er oder sie gefoltert wurde.<sup>81</sup>

Einige **Richter** zögern, Staatsanwälte aufzufordern, eine unabhängige Untersuchung durchzuführen. Sie tendieren dazu, Aussagen zu Folter und Misshandlung ohne eine umfangreiche und unabhängige Untersuchung zu beurteilen. Im Fall von Israel Arzate (siehe oben) – die neuen Verfahrensweisen galten bereits – kamen Richter und Berufungsgerichte auf Bundesebene immer wieder zu dem Ergebnis, dass seine Inhaftierung und die Anklage gegen ihn rechtens gewesen seien. Zum Zeitpunkt seiner Inhaftierung seien Beweise für Folter, die den Maßgaben der Nationalen Menschenrechtskommission CNDH entsprochen und genügt hätten, nicht erhältlich gewesen. Demzufolge könnten sie auch nicht berücksichtigt werden, wenn es darum gehe, den Wert des Geständnisses des Angeklagten zu beurteilen.<sup>82</sup>

Wenn vor einem **Staatsanwalt** Anklage erhoben wird, dann ist es gut möglich, dass jene, die den vermeintlichen Missbrauch untersuchen, Kollegen jener sind, denen Folter und andere Misshandlungen vorgeworfen werden. Außerdem sind Strafverfolgungen häufig politischer Einflussnahme ausgesetzt, da Staatsanwaltschaften nach wie vor eng mit den jeweiligen Regierungsorganen verknüpft sind.

Trotz Reformen von Polizei und Justizbehörden sind **interne Aufsichtsorgane** bei der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen nach wie vor schwach. Der Bericht, den die Regierung dem UN-Ausschuss gegen Folter vorgelegt hat, enthält nur spärliche Aussagen zu internen Untersuchungen, die im Zusammenhang mit Folter und anderen Misshandlungen und Missbräuchen tatsächlich zu disziplinarischen Schritten gegen Mitarbeiter geführt haben. Es gibt keine Aussagen dazu, wie viele solcher internen Untersuchungen Staatsanwälten zur Durchführung von Ermittlungen übergeben werden. Tatsächlich werden fast alle internen Untersuchungen als Folge der Empfehlungen von oder Abkommen mit Menschenrechtskommissionen eingeleitet. Doch werden die Ergebnisse solcher Untersuchungen nur selten im Detail veröffentlicht.

Nach wie vor ist eine Beschwerde vor der Nationalen Menschenrechtskommission CNDH oder der Menschenrechtskommission eines Bundesstaates der beste Weg, um eine umfangreiche Untersuchung sicherzustellen, wenn möglicherweise Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Die CNDH hat mehr und mehr Erfahrung bei der Anwendung des „Istanbul Protokolls.“ Auch scheint das Vorgehen der CNDH beim Dokumentieren von Beweismaterial in Fällen von Folter allgemein mehr im Einklang mit den Vorgaben des „Istanbul Protokolls“ zu stehen, als dies bei der Generalstaatsanwaltschaft PGR der Fall ist. Dennoch kann die CNDH dieses Verfahren bei möglichen Opfern nicht unmittelbar in Anwendung bringen, da die hierfür benötigten personellen und materiellen Ressourcen fehlen. Außerdem sind Untersuchungen und Empfehlungen der CNDH keine Strafverfahren, und haben in den Augen von Richtern und Staatsanwälten weniger Gewicht als Beweismaterial. Es ist also möglich, dass Untersuchungsergebnisse der CNDH unzureichend sind, wenn es darum geht zu verhindern, dass unter Folter zustande gekommene Geständnisse vor Gericht als Beweismaterial zugelassen werden.

In Fällen von Menschenrechtsverletzungen wie Folter fordern die Empfehlungen der CNDH üblicherweise ein strafrechtliches oder disziplinarisches Verfahren. Auch wenn die betroffenen Institutionen die Empfehlungen formell akzeptieren, so ist dies meist doch kein Garant für eine umfangreiche, gründliche und unabhängige Untersuchung. Die CNDH ist traditionell zögerlich, wenn es darum geht, detailliert Rechenschaft über den Fortgang solcher Untersuchungen einzufordern. So können die betroffenen Institutionen, selbst, wenn keine Maßnahmen gegen die Täter eingeleitet wurden, behaupten, dass Fälle in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der CNDH untersucht und abgeschlossen wurden.

Die Verfassungsänderungen im Zusammenhang mit Menschenrechten aus dem Jahr 2011 verleihen der CNDH und den Menschenrechtskommissionen der Bundesstaaten weiter reichende Kompetenzen, wenn es darum geht Rechenschaft von den Institutionen zu fordern, die die Empfehlungen der CNDH zurückweisen. Darüber hinaus ist die CNDH mit weiter reichenden Befugnissen zur Untersuchung schwerer Menschenrechtsverletzungen ausgestattet worden.<sup>83</sup>

Eine weitere Beschränkung der CNDH ist der Grad, in dem sie fähig oder willens ist, tatsächlich allen Anzeigen von Menschenrechtsverletzungen nachzugehen. Die Zahl der Beschwerden, die zu Empfehlungen führen, ist gering. Häufig ar-

gumentieren Behörden, dass hier ersichtlich werde, dass anfängliche Beschwerden meist haltlos seien. Die mangelnden Kapazitäten, um wirklich allen Beschwerden nachzugehen, einerseits, und die Schwierigkeit, von den betroffenen Institutionen verlässliche Informationen zu erhalten, andererseits, sowie Zeugen in Gefahr, all dies führt letztlich dazu, dass die CNDH möglicherweise keine Empfehlung ausspricht, selbst wenn eine Menschenrechtsverletzung vorliegt. Während die CNDH vom Gesetz her zur Untersuchung aller Fälle verpflichtet ist, so haben Mitarbeiter der Behörde Amnesty International gegenüber doch geäußert, dass oft nur in besonders symbolträchtigen Fällen Empfehlungen ausgesprochen werden. Nichtsdestotrotz sehen es Behörden oft nur dann als ihre Pflicht an, Untersuchungen durchzuführen, wenn eine Empfehlung der CNDH ergangen ist. Mit Blick auf die Aufmerksamkeit, die Fällen zuteilwird, in denen keine Empfehlung der CNDH vorliegt, ist dies beunruhigend.

Einerseits erkennt Amnesty International die Bedeutung der CNDH an. Gleichzeitig haben die Nachforschungen von Amnesty International jedoch gezeigt, dass die Untersuchungen der CNDH manchmal extrem langsam und nicht gründlich genug durchgeführt werden. In einem Fall etwa hat die CNDH eine Beschwerde wegen Folter zunächst abgewiesen. Die Ärzte des Militärs hätten Hinweise auf Folter aufgenommen, ohne gleichzeitig eigene Untersuchungen am Opfer vorzunehmen. Schließlich wurde angesichts öffentlichen Drucks eine neue Untersuchung eröffnet. In der Zwischenzeit waren jedoch wertvolle Monate verstrichen, in denen Beweise hätten gesichert werden können. In einem anderen Fall wurde irregulären Migranten mitgeteilt, dass die von ihnen vorgebrachte Beschwerde zu einem „juristischen Ratschlag“ (orientación jurídica) geführt habe. Die Migranten waren beim Durchqueren des Bundesstaats Chiapas durchsucht und dabei gezwungen worden, sich auszuziehen. Die CNDH akzeptierte ohne weitere Untersuchung die schriftliche Stellungnahme des Verteidigungsministeriums SEDENA (Secretaría de la Defensa Nacional), dass sich zum Zeitpunkt des vermeintlichen Missbrauchs in dem betreffenden Gebiet gar keine Armeeangehörigen aufgehalten hätten. Dieser „juristische Ratschlag“ empfahl den Betroffenen, sich direkt beim Militär zu beschweren.

Die internen Richtlinien der CNDH befürworten außergerichtliche Einigungen zwischen Parteien, wenn der Missbrauch kein schwerwiegender ist, wenn es also nicht um eine Bedrohung des Lebens, um Folter, um Verschwindenlassen oder um andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit geht.<sup>84</sup> Angesichts der Tendenz, Klagen wegen Folter als minderschwere Delikte zu behandeln, besteht Grund zu der Befürchtung, dass Folter und andere Misshandlungen oft zu außergerichtlichen Einigungen geführt haben, was der Schwere der Vergehen, um die es geht, nicht angemessen wäre. Im Jahr 2010 nahm die CNDH 6.384 Beschwerden entgegen. Allerdings erging in nur 64 Fällen eine Empfehlung, während 3.240 zu einem „juristischen Ratschlag“ führten. 1.348 wurden aus Mangel an Beweisen geschlossen, und 1.258 wurden außergerichtlich beigelegt.<sup>85</sup>

Die CNDH, wie auch andere nationale Menschenrechtseinrichtungen, sieht sich zahlreichen Herausforderungen gegenüber, was das Dokumentieren der Fälle und das Überwachen der Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen angeht.



Erschwerend kommt hinzu, dass Behörden, die im Zentrum einer Untersuchung stehen, nicht selten eine umfassende Mitarbeit verweigern. Es ist zwingend erforderlich, dass die Kapazitäten der CNDH ausgebaut werden, und ihre Befugnisse zur Durchführung effektiver und unabhängiger Untersuchungen aller Beschwerden wegen Menschenrechtsverletzungen erweitert werden. Nur so kann die Umsetzung ihrer Empfehlungen sichergestellt werden.

Auch muss die Arbeit vieler der 32 bundesstaatlichen Menschenrechtskommissionen radikal verbessert werden. Von einigen beachtlichen Ausnahmen abgesehen sind die meisten dieser Kommissionen nur auf dem Papier von den Regierungen der Bundesstaaten unabhängig. Und nur in wenigen Fällen führen sie in Fällen von Missbrauch durch lokale Behörden genaue Untersuchungen durch. Immer wieder versäumen sie es so, Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Vor allem ist es unbedingt erforderlich, dass die mexikanische Regierung und ihre Behörden nicht länger nur der nationalen und den bundesstaatlichen Menschenrechtskommissionen die Untersuchung von Folter und Misshandlung überlassen. Dies sollte automatisch und effektiv von den betroffenen Institutionen selbst durchgeführt werden – die Staatsanwaltschaften eingeschlossen. Das Netz von Menschenrechtskommissionen kann nur dabei helfen, das Funktionieren der Justiz gegenüber den Opfern von Menschenrechtsverletzungen zu verbessern. Es kann die Justiz nicht ersetzen.

## Entschädigungszahlungen

Die Verfassungsänderungen vom Juni 2011 erkennen das Recht auf Entschädigungszahlungen an. Sie fordern das Verabschieden eines entsprechenden Gesetzes innerhalb eines Jahres. Als Folge massiven öffentlichen Drucks durch die Bewegung für den Gerechten und Würdigen Frieden (Movimiento por la Paz con Justicia y Dignidad) verabschiedete der Kongress im Jahr 2012 einen von der Zivilgesellschaft vorgeschlagenen Gesetzentwurf, das Allgemeine Gesetz zu Opfern (Ley General de Víctimas). Hierin wird unter anderem das Recht auf Entschädigungszahlungen in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsnormen festgeschrieben, inklusive Schadensersatz, Rehabilitierung, Wiedergutmachung und garantierte Nicht-Wiederholung.<sup>86</sup> Allerdings verweigerte die Regierung von Präsident Calderón dem Gesetzentwurf im Juli 2012 die Unterschrift und übergab ihn erneut dem Kongress. Dieser wiederum hat Klage vor dem Obersten Gerichtshof erhoben, da die Regierung den Gesetzentwurf nicht – wie vom Gesetz vorgesehen – in geltendes Recht überführt hat.

Gegenwärtig erhalten Opfer von Folter und Misshandlung nur selten Entschädigungszahlungen. Dies beruht in erster Linie darauf, dass so wenige Urteile zur Verurteilung der Verantwortlichen führen, woraus direkte Ansprüche erwachsen würden. Noch dazu haben sich bislang zivilrechtliche Schritte als wenig wirksam erwiesen, wenn Staatsanwaltschaften und Gerichte es versäumen, gegen die

Schuldigen vorzugehen. So reichten zum Beispiel 63 Menschen eine Zivilklage gegen die Behörden des Bundesstaats Oaxaca ein. Dort war es im Zusammenhang mit der politischen Krise im Jahr 2006 zu mehrfachen Menschenrechtsverletzungen gekommen – darunter Folter und Misshandlung. Der Fall verblieb für mehrere Jahre bei den Gerichten, bis die Regierung des Bundesstaates schließlich einigen der Opfer eine Entschädigung zahlte. Diese wiederum zogen daraufhin die Klage zurück.<sup>87</sup>

Die CNDH empfiehlt häufig die Entschädigung der Opfer. Doch die verantwortlichen Behörden sehen im Zahlen von Entschädigungen eine Alternative zu Gerechtigkeit und halten ihre Pflicht für erfüllt. Amnesty International liegen Berichte darüber vor, dass das Militär an die Verwandten von Opfern von Menschenrechtsverletzungen herangetreten ist, und diesen angeboten hat, Kosten etwa für ein Begräbnis zu übernehmen. Aus einem Bericht der Regierung an den UN-Ausschuss gegen Folter geht hervor, dass solche Zahlungen als Entschädigung betrachtet werden, allerdings weder ein Schuldeingeständnis beinhalten, noch jene Rechtsmittel, die von internationalem Recht gefordert und im Gesetz zu Opfern beschrieben werden.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Kampf gegen die Folter ist ein Schlüsselement in Sachen erklärter Menschenrechtspolitik der aufeinander folgenden Regierungen gewesen, insbesondere die Anwendung des Istanbul-Protokolls. Trotzdem waren die Erfolge in puncto Prävention, Ermittlungen und Bestrafungen äußerst gering. Tatsächlich weisen die verfügbaren Daten darauf hin, dass die von der Regierung in den letzten fünf Jahren verfolgte Sicherheitspolitik der öffentlichen Ordnung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Einklang mit einem alarmierender Anstieg von Folterpraktiken und schlechten Behandlungen gestanden hat. Das führt dazu, dass diejenigen, die Folter anwenden, wissen, dass es praktisch unwahrscheinlich ist, deswegen vor Gericht zitiert zu werden. Hinzu kommt, dass mittels Folter erpresste Informationen den Strafgerichten immer noch als Beweismaterial dienen, was deren Anwendung weiterhin fördert. Die bisher erfolgten begrenzten Reformansätze in der Strafgerichtsbarkeit scheinen nicht dazu beigetragen zu haben, die Abhängigkeit von gewaltsam herbeigeführten Beweismitteln vom gebührenden Verfahren und von den Menschenrechten zu verringern. Das bringt die Glaubwürdigkeit der Reformen selbst in Misskredit.

Die Regierung von Felipe Calderón hat der öffentlichen Sicherheit und dem Kampf gegen das organisierte Verbrechen den Vorrang gegeben. In der Praxis jedoch hat dieser Vorrang den Blick auf generelle Menschenrechtsverletzungen versperrt. Die Calderón-Administration hat gezeigt, dass sie sich vorzugsweise

auf die Empfehlungen der Nationalen Menschenrechtskommission CNDH oder die Urteile von Strafgerichten beruft, um damit zu beweisen, dass es nur wenige Missbrauchsfälle gibt. Aber dieser Denkansatz lässt den Mangel an Maßnahmen der Regierung erkennen, die Folterpraktiken und anderen Misshandlungen exakt zu registrieren und ihnen nachzugehen und damit der Straflosigkeit ein Ende zu bereiten. Die internationalen Beobachtungsmechanismen für Menschenrechte haben wiederholt die Mängel in Politik und Praxis der Regierung in Bezug auf die Anwendung der Folter hervorgehoben, aber es ist so gut wie nichts geschehen, um die politische Haltung grundlegend zu ändern. Es ist an der Zeit, das wahre Ausmaß der Folter zu erkennen und auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene Politiken und Praktiken zu begründen, die sich dieser Realität annehmen.

## **Empfehlungen**

Amnesty International drängt die Regierung zu folgenden Schritten:

- Sofortige Umsetzung der Empfehlungen des UN-Ausschusses gegen Folter, der UN-Unterausschusses zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, des Sonderberichterstatters für Folter, sowie der Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte.
- Einrichten einer genauen, zugänglichen und landesweiten Datenbank für Berichte zu Folter und Misshandlung, Strafverfolgungen und Verurteilungen.
- Einrichten einer Regierungsstelle zur Stärkung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Folter.
- Überarbeitung der Gesetzgebung auf Bundes- und Staatenebene mit dem Ziel einer einheitlichen Definition von Folter und Misshandlung in Übereinstimmung mit der UN-Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Folter. Der Bundesstaat Guerrero sollte eine solche Gesetzgebung umgehend beschließen.
- Sicherstellen, dass Folter und Misshandlung in Übereinstimmung mit diesen Standards untersucht und verfolgt werden – und nicht als minder schwere Delikte.
- Stärkung des Nationalen Präventionsmechanismus indem sichergestellt wird, dass die Nationale Menschenrechtskommission CNDH verpflichtet ist, Experten der Zivilgesellschaft direkt in den Mechanismus einzubinden.

## **Gewalt gegen Frauen**

- Die, die für Gewalt gegen Frauen verantwortlich sind, zur Rechenschaft ziehen – unabhängig davon, ob es sich um staatliche oder nicht-staatliche

Akteure handelt. Wenn Staatsangestellte es versäumen, geschlechtsspezifische Gewalt zu untersuchen und zu bestrafen, dann ist dies zu untersuchen und zur Anklage zu bringen.

### **Beihilfe von Staatsangestellten zur Folter durch nicht-staatliche Akteure**

- Staatsangestellte, die Folter durch kriminelle Banden fördern oder dulden – auch solche gegen illegale Migranten und Frauen –, müssen in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsstandards zur Rechenschaft gezogen werden – auch, wenn dies erzwungenes Verschwindenlassen und Folter betrifft.

### **Erzwungenes Verschwindenlassen**

- Sicherstellen, dass alle Staatsangestellten, die in erzwungenes Verschwindenlassen verstrickt sind, zur Verantwortung gezogen werden, und – falls angemessen – für das den Angehörigen zugefügte Leid wegen Folter und anderer Misshandlung zur Rechenschaft gezogen werden.

### **Strafrechtsreformen**

- Sicherstellen, dass die verfassungsmäßigen Menschenrechtsreformen umgesetzt werden, und dass alle Staatsbediensteten verpflichtet werden, diese Standards zu erfüllen – inklusive des Meldens aller Vorfälle von Folter und Misshandlung.
- Sicherstellen, dass Reformen der Strafprozessordnung auch wirklich die Menschenrechte schützen, inklusive des Rechts, nicht ungesetzmäßig festgenommen oder gefoltert oder misshandelt zu werden.
- Sicherstellen, dass Reformen der Strafprozessordnung Beweismaterial (auch Geständnisse), das durch Folter oder Misshandlung erlangt wurde, vor Gericht nicht zulassen. Wenn Staatsanwälte Ausnahmen dieser Regel beantragen, und fordern, dass einem Gericht sämtliches Beweismaterial zugänglich gemacht wird, dann sollte es der Verteidigung möglich sein, dies mit der Begründung des Schutzes internationaler Menschenrechtsstandards wirksam anzufechten.
- Überprüfen der Anwendung der neuen Strafprozessordnung in den Bundesstaaten, in denen diese eingeführt wurde, um zu beurteilen, ob diese die Menschenrechte von Angeklagten und Opfern wirksam schützt.
- Sicherstellen, dass Inhaftierte vom Moment der Inhaftierung an ihr Recht auf wirksame Verteidigung ausüben können, um so Folter zu verhindern, und das Anzeigen von Folter zu vereinfachen.
- Sicherstellen, dass es in allen Gerichtsbezirken ausreichend ausgebildete, handlungsfähige und unabhängige Strafverteidiger gibt, so dass Verdäch-

tige Beistand erhalten. Auch müssen Übersetzer für Verdächtige, die nicht ausreichend Spanisch sprechen, zur Verfügung stehen.

- Pflicht- und Strafverteidiger, die Kenntnis von Folter und Misshandlung erhalten, sollten dies zur Anzeige bringen – es sei denn, ihr Klient bittet sie ausdrücklich, dies nicht zu tun. Wenn sie keine Anzeige erstatten, oder wenn sie ihren Klienten nicht von Anfang an auf die Wichtigkeit einer Anzeige hinweisen, dann sollte der Berufsverband disziplinarisch gegen sie vorgehen.

### **Erzwungene Geständnisse**

- Aufrechterhaltung der Gesetzgebung, die die Verwendung von erzwungenen Geständnissen als Beweismaterial in einem Gerichtsverfahren verbietet, und Sicherstellung, dass die Beweislast, dass Geständnisse und andere Beweise auf legale Weise, und nicht durch Folter oder Misshandlung entstanden sind, bei der Staatsanwaltschaft liegt.
- Jeder Verdächtige, der vor einem Richter, einem Staatsanwalt, der Polizei, einem Arzt oder einem Anwalt der Verteidigung Bedenken hinsichtlich der Behandlung in Haft äußert, sollte in der Lage seine, eine Anzeige zu erstatten, die eine volle und unabhängige Untersuchung der Tatsachen nach sich zieht.

### **Haft**

- Sicherstellen, dass alle Festnahmen detailliert, genau und umgehend in einer landesweiten Datenbank erfasst werden, die allen, die hieran ein legitimes Interesse haben, zugänglich ist.
- Der Festnehmende muss den Verdächtigen umgehend dem Staatsanwalt übergeben und einen detaillierten Bericht der Festnahme abliefern. Der Beweis, dass die Festnahme legal war, und dass sie ohne Folter, Misshandlung oder unverhältnismäßige Gewaltanwendung durchgeführt wurde, ist von denen, die die Verhaftung vornehmen, zu erbringen. Die Gesetzmäßigkeit einer Verhaftung sollte von dem Staatsanwalt, der einen Inhaftierten übernimmt, nicht vorausgesetzt werden.
- Gesetze, die „en flagrante“-Festnahmen erlauben, sollten reformiert und durchgesetzt werden, um sicherzustellen, dass solche Festnahmen legal sind, und nur erfolgen, wenn der Verdächtige unzweifelhaft dabei ist, eine anerkannte Straftat zu begehen.
- „Arraigo“-Festnahmen sollten in allen Gerichtsbezirken ausgesetzt werden. Die Verfassung sollte dahingehend geändert werden, dass solche Festnahmen in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsstandards verboten werden. Keine Aussagen oder Beweise, die im Laufe einer „Arraigo“-Festnahme erhalten wurden, sollten als Beweismaterial in

einem Gerichtsverfahren zugelassen werden. Bis zur endgültigen Abschaffung der „Arraigo“-Festnahmen sollten die entsprechenden Einrichtungen sicherstellen, dass die Inhaftierten Zugang zu Verteidigern, unabhängigen Ärzten und Familienangehörigen haben. Die Inhaftierten sollten regelmäßig von Richtern und zivilgesellschaftlichen Beobachtern besucht werden.

## **Das Militär**

- Artikel 57 des Militärgesetzbuches sollte in Übereinstimmung mit den Urteilen des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass allen Anschuldigungen von Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige des Militärs nachgegangen wird, und dass tatsächliche Menschenrechtsverletzungen vor einem zivilen Gericht verhandelt werden.
- Der Präsident in seiner Eigenschaft als Oberster Befehlshaber der Streitkräfte sollte umgehend anordnen, dass alle Militärgerichtsbarkeiten ihre Zuständigkeiten in Fällen dieser Art niederlegen.
- Der Oberste Bundesgerichtshof sollte für eine verbindliche Rechtsprechung sorgen, um in Übereinstimmung mit den eigenen Urteilen und den Urteilen des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Zuständigkeit von Militärgerichten einzuschränken. Die zivile Justiz – auch die Staatsanwaltschaften – sollten hier Zuständigkeit beanspruchen und umfassende und unabhängige Untersuchungen durchführen, um die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.
- Kein Zivilist sollte in militärischen Einrichtungen in Gewahrsam gehalten oder in irgendeiner Form inhaftiert werden – auch nicht in „Arraigo“.
- Dem Militär sollten nicht regelmäßig Polizeiaufgaben, wie das Durchführen von Verhaftungen, Untersuchungen oder Befragungen, übertragen werden. Das Militär ist hierfür nicht gedacht, ausgebildet oder rechenschaftspflichtig.
- Militärischen Behörden sollten der Nationalen Menschenrechtskommission, der Polizei, den Staatsanwaltschaften und den Justizangestellten unbegrenzten Zugang und umfassende Zusammenarbeit gewähren, wenn es darum geht, den Aufenthaltsort und das Befinden eines Menschen zu ermitteln, der angeblich durch Militärangehörige inhaftiert wurde. Gleiches gilt für die Untersuchung von Folter. Ein Ablehnen der Zusammenarbeit sollte von zivilen Gerichten untersucht werden.

## **Medizinische Beweise**

- Medizinisches Personal auf Ebene des Bundes und der Bundesstaaten sollte umfassend in der richtigen Umsetzung des Istanbul Protokolls fort-

- gebildet werden – auch, wenn die äußeren Umstände ein entsprechendes Vorgehen annähernd unmöglich machen.
- Der unangemessene Gebrauch des Istanbul Protokolls mit dem Ziel der Abschreckung oder Bedrohung von jenen, die Folter anzeigen möchten, sollte unterbleiben. Gegen Staatsangestellte, die einer unsachgemäßen Verwendung des Protokolls beschuldigt werden, sollte eine Untersuchung eingeleitet werden.
  - Medizinisches Personal auf Ebene des Bundes und der Bundesstaaten sollten nicht den Staatsanwaltschaften unterstellt sein. Ihre Unabhängigkeit bei der Durchführung umfassender und unparteiischer Untersuchungen in Übereinstimmung mit dem Istanbul Protokoll sollte erhöht und überwacht werden.
  - Das medizinische Erfassen von Inhaftierten auf Polizeiwachen, in Gefängnissen und bei Staatsanwaltschaften sollte deutlich verbessert und vereinheitlicht werden. Dies beinhaltet, dass das festnehmende Personal bei der Untersuchung nicht zugegen ist, und dass der physische und psychische Zustand eines Inhaftierten dokumentiert wird. Wenn diese Berichte im Widerspruch zu späteren Hinweisen auf Folter und Misshandlung stehen, dann sollte eine Untersuchung gegen das entsprechende medizinische Personal eingeleitet werden. Wo angezeigt, sollten Sanktionen nachfolgen. Jeglicher Anfangsverdacht auf Misshandlung sollte automatisch die Anwendung des Istanbul Protokolls nach sich ziehen.
  - Unabhängige Experten sollten frühen und umfassenden Zugang zu Verdächtigen erhalten, die Folter und Misshandlung beklagen. Ihre medizinischen Ergebnisse sollten demselben Vorgehen von Gegenüberprüfung und Bewertung unterliegen, wie dies bei Beweisen, die von Gerichtsmedizinern vorgelegt werden, der Fall ist.

### **Beschwerden und Untersuchungen**

- Wenn Polizei, Militär, Staatsanwaltschaften, Richter oder Anwälte der Verteidigung Informationen zu Beschwerden über Folter oder Misshandlung nicht melden, dann sollte eine umfassende Untersuchung eingeleitet werden. Wenn es Beweise dafür gibt, dass den gesetzmäßigen Pflichten nicht nachgekommen wurde – egal, ob aus Absicht oder Nachlässigkeit –, dann sollte eine Untersuchung, die internationalen Standards genügt, gegen sie eingeleitet werden.
- Die internen Aufsichtsbehörden von Polizei und Staatsanwaltschaften sollten überarbeitet werden, um so sicherzustellen, dass Beschwerden über Missbrauch, Folter und Misshandlung wirksam nachgegangen wird, und dass sich diese Behörden nicht in erster Linie auf Fälle von Korruption konzentrieren.

### **Menschenrechtskommissionen**

- Die Menschenrechtskommissionen auf Ebene des Bundes und der Bundesstaaten sollten bei allen Beschwerden über Folter und Misshandlung umgehend umfassende und unparteiische Untersuchungen strafrechtlicher und medizinischer Natur veranlassen. Die Ergebnisse sollten veröffentlicht werden ohne den Schutz der Opfer zu gefährden. Die Untersuchungen dürfen nicht nur auf den Informationen jener Behörden, die der Folter bezichtigt werden, basieren, und sie müssen internationalen Standards genügen. Dies beinhaltet auch, dass sämtliche Menschenrechtsverletzungen nicht länger in die Zuständigkeiten der Militärgerichte fallen.
- Menschenrechtskommissionen sollten beurteilen, in welchem Maße Institutionen und Personen ihren Empfehlungen nachkommen. Diese Daten sollten veröffentlicht werden.

### **Opfer, Entschädigungen und Menschenrechtsverteidiger**

- Die Regierung sollte das Allgemeine Gesetz zu Opfern veröffentlichen und umsetzen. Dies beinhaltet einen wirksamen Zeugenschutz für die Opfer von Folter und Misshandlung, sowie für deren Angehörige.
- Menschenrechtsverteidiger, die zu Fällen von Folter arbeiten, und die sich Repressalien ausgesetzt sehen, sollten wirksamen Schutz durch den kürzlich ins Leben gerufenen Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger erhalten.
- Die Opfer von Folter und Misshandlung sollten in Übereinstimmung mit internationalen Standards entschädigt werden. Dies sollte nicht davon abhängen, ob die Schuldigen in Strafprozessen verurteilt werden.



# ENDNOTEN

---

<sup>1</sup> [www.internal-displacement.org/countries/mexico](http://www.internal-displacement.org/countries/mexico)

<sup>2</sup> Beispielsweise die Internationale Konvention zum Schutz aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die UN-Erklärung der Rechte der indigenen Völker.

<sup>3</sup> „Bedauerlicherweise ist es wahr, dass Menschenrechtsverletzungen begangen worden sind. Dennoch hat die mexikanische Regierung in allen bekannt gewordenen Fällen nicht nur die Taten energisch verurteilt, sondern vielmehr auch legale Schritte gegen die Urheber dieser Taten vor den zuständigen Gerichten eingeleitet. Jene Taten sind selbstverständlich genauso unannehmbar und abstoßend, wie sie durch den mexikanischen Staat bestraft werden. Aber sind sie in keiner Weise systematisch, geschweige denn das Ergebnis einer institutionellen Politik.“ (Rede von Präsident Calderón am 10. Dezember 2011; [www.presidencia.gob.mx/2011/12/el-presidente-calderon-en-la-entrega-del-premio-nacional-de-derechos-humanos-2011/](http://www.presidencia.gob.mx/2011/12/el-presidente-calderon-en-la-entrega-del-premio-nacional-de-derechos-humanos-2011/))

„Nachforschungen belegen eindeutig, dass die registrierten Verletzungen lediglich Einzelfälle darstellen und keineswegs das Ergebnis einer strukturellen Gegebenheit sind.“ (Alejandro Poire, Staatssekretär, am 6. Juni 2011; [www.presidencia.gob.mx/el-blog/el-segundo-mito-las-fuerzas-armadas/](http://www.presidencia.gob.mx/el-blog/el-segundo-mito-las-fuerzas-armadas/))

<sup>4</sup> Bericht über den Besuch des UN-Unterausschusses zur Prävention von Folter und anderen erniedrigenden und unmenschlichen Behandlungen und Strafen, CAT/OP/MEX/1, Abs. 268.

<sup>5</sup> Die gravierenden Defizite der Datenaufbereitung über die Folter und andere Misshandlungen wurden im fünften und sechsten Bericht offenkundig, für welche die mexikanische Regierung dem Unterausschuss wiederholt keine aktualisierten Informationen zukommen ließ, welche allerdings vor der Präsentation der kommenden Berichte eingefordert werden. Den fünften und sechsten periodischen Bericht, die die entsprechenden Staaten 2010 laut dem Abkommen über die freiwillige Übermittlung von Informationsberichten vorgelegt haben sollten (A/62/44, §§ 23/24), CAT/C/MEX/5-6, 20. September 2011, §§ 171-179, [www2.ohchr.org/english/bodies/cat/docs/AdvanceVersions/CAT-C-MEX-5-6-sp.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/cat/docs/AdvanceVersions/CAT-C-MEX-5-6-sp.pdf).

<sup>6</sup> Laut Informationen, welche Amnesty International von der CNDH am 30. Januar 2012 übermittelt wurden (SE/DOI/0191/12).

<sup>7</sup> [www.nuevoleonlinea.com/site/local-monterrey/suben-300-denuncias-de-abuso-en-nl-cedh/](http://www.nuevoleonlinea.com/site/local-monterrey/suben-300-denuncias-de-abuso-en-nl-cedh/)

<sup>8</sup> Infomex, Folio 0001700014012, Procuraduría General de la República, 14. März 2012.

<sup>9</sup> Infomex, Folio 000403312, Consejo de la Judicatura federal, 18. Januar 2012.

<sup>10</sup> Interaktive Abfrage juristischer Daten, Judiciales en materia penal – delitos de los procesados, delitos de los sentenciados, ([www.inegi.org.mx/est/contenidos/Proyectos/registros/sociales/judiciales/default.aspx](http://www.inegi.org.mx/est/contenidos/Proyectos/registros/sociales/judiciales/default.aspx)).

<sup>11</sup> Fiscalía Especial para movimientos sociales y políticos del pasado (FEMOSP), *Informe Histórico a la Sociedad Mexicana* (2006), Kapitel 8 ([www.gwu.edu/~nsarchiv/NSAEBB/NSAEBB209/informe/tema08.pdf](http://www.gwu.edu/~nsarchiv/NSAEBB/NSAEBB209/informe/tema08.pdf)).

<sup>12</sup> Amnesty International, *Mexico: Indigenous women and military injustice*, AMR 41/033/2004, 23 November 2004 (<http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/033/2004>).

<sup>13</sup> [www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec\\_225\\_esp.pdf](http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_225_esp.pdf) und [www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec\\_215\\_esp.pdf](http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_215_esp.pdf)

<sup>14</sup> Amnesty International, *Mexico: Prisoners of Conscience - environmentalists Rodolfo Montiel and Teodoro Cabrera*, AMR 41/013/2000, 3. April 2000 ([www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/013/2000/en](http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/013/2000/en)).

---

<sup>15</sup> [http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec\\_220\\_esp.pdf](http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_220_esp.pdf)

<sup>16</sup> Amnesty International, *Allegations of abuse dismissed in Guadalajara*, AMR 41/034/2004, Dezember 2004.

<sup>17</sup> §§ 36-38, CAT/C/MEX/5-6 (vgl. Endnote 5).

<sup>18</sup> Amnesty International, *Mexico: Oaxaca – clamour for justice*, AMR 41/031/2007, Juli 2007 ([www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/031/2007/en](http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/031/2007/en)).

<sup>19</sup> [www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/058/2009](http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/058/2009)

<sup>20</sup> CNDH Empfehlungen 44/2009 und 87/2011.

<sup>21</sup> Amnesty International, *Mexico: Briefing to the UN Committee on the Elimination of Discrimination Against Women*, AMR 41/041/2012, 6. Juli 2012 ([www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/041/2012/en](http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/041/2012/en)).

<sup>22</sup> [www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec\\_205\\_ing.pdf](http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_205_ing.pdf)

<sup>23</sup> Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte, Meinung der Richterin Cecilia Medina Quiroga, Fall von González et al. gegen Mexiko ("Campo Algodonero"), 16 November 2009, §§ 1-20 ([www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec\\_205\\_ing.pdf](http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_205_ing.pdf)).

<sup>24</sup> Allgemeines Gesetz zum Zugang für Frauen zu einem gewaltfreien Leben (Ley General de Acceso de las Mujeres a una Vida Libre de Violencia) (2007), Nationale Kommission zur Verhütung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (Comisión Nacional para Prevenir y Erradicar la Violencia contra las Mujeres CONAVIM) (2009), Sonderstaatsanwalt für Verbrechen der Gewalt gegen Frauen- und Menschenhandel (Fiscalía Especial para los Delitos de Violencia contra las Mujeres y Trata de Personas FEVIMTRA).

<sup>25</sup> [www.nortedigital.mx/article.php?id=9651](http://www.nortedigital.mx/article.php?id=9651)

<sup>26</sup> Amnesty International, *Mexico: Violence against women and justice denied in Mexico State*, AMR 41/028/2006, 4. Oktober 2006 (<http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/028/2006/en>).

<sup>27</sup> Laut §270 des Mexikanischen Strafgesetzbuchs, bezüglich „unmoralischen Verhaltens“ wird gegen denjenigen, der „ohne das Einverständnis einer geschlechtsreifen Person an dieser einen erotischen oder sexuellen Akt verübt, ohne dass dabei eine direkte Befruchtung stattfindet“ eine Strafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren Gefängnis verhängt.

<sup>28</sup> „[Das Komitee] drängt den Staat die zuständige Person des Sonderstaatsanwalts für Verbrechen der Gewalt gegen Frauen mit der ausreichenden Autorität, mit Finanzmitteln und mit Personal auszustatten, damit sie ihre Aufgabe unabhängig und unparteiisch ausüben kann.“ Anmerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, Mexiko, CE-DAW/C/MEX/CO/6, 25 August 2006, §§ 14 und 15.

<sup>29</sup> Bericht Nr. 158/11, Antrag 512-08, Mariana Selvas Gómez ([www.oas.org/en/iachr/decisions/admissibilities.asp](http://www.oas.org/en/iachr/decisions/admissibilities.asp)).

<sup>30</sup> [www.cndh.org.mx/sites/all/fuentes/documentos/informes/especiales/2011\\_secmigrantes.pdf](http://www.cndh.org.mx/sites/all/fuentes/documentos/informes/especiales/2011_secmigrantes.pdf)

<sup>31</sup> Amnesty International, *Invisible victims. Migrants on the move in Mexico*, AMR 41/014/2010, 28. April 2010.

<sup>32</sup> Interview mit AI-Vertretern, März 2012.

<sup>33</sup> „Eine hohe Anzahl von Entführungen und Straftaten, die der Praxis des erzwungenen Verschwindenlassens gleichkommen, werden von kriminellen Banden durchgeführt. Dennoch können nicht alle verschwundenen Personen allein von unabhängig agierenden kriminellen Banden entführt worden sein. Im Gegenteil: Offensichtlich wird, dass das Verschwindenlassen von Personen im ganzen Land unter mit direkter Beteiligung des Staates durchgeführt wird. Die UN-Arbeitsgruppe erhielt konkrete, detaillierte und glaubwürdige Informationen über Fälle von erzwungenem Verschwindenlassen von Personen, die durch Staatsbedienstete oder durch

---

kriminelle Gruppierungen, die von Staatsangestellten und Beamten unterstützt wurden, durchgeführt werden.“ (A/HRC/19/58/Add.2 §17).

<sup>34</sup> Ebd. §20.

<sup>35</sup> UN-Menschenrechtskommission, Bericht Nr.107/1981, UN doc CCPR/C/19/D/107/1981 (21. Juli 1983).

<sup>36</sup> Interview mit Familienangehörigen, die im Juni 2011 in Saltillo, Coahuila geführt wurden.

<sup>37</sup> Bundesgesetz für die Prävention und Bestrafung von Folter, Art. 3: „el servidor público que, con motivo de sus atribuciones, inflija a una persona dolores o sufrimientos graves, sean físicos o psíquicos con el fin de obtener, del torturado o de un tercero, información o una confesión, o castigarla por un acto que haya cometido o se sospeche ha cometido, o coaccionarla para que realice o deje de realizar un determinada“ (www.diputados.gob.mx/LeyesBiblio/pdf/129.pdf).

<sup>38</sup> Artikel 2 der „Interamerikanische[n] Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Folter.“

<sup>39</sup> Amnesty International, *Invisible victims. Migrants on the move in Mexico*, AMR 41/014/2010, 28 April 2010.

<sup>40</sup> [www.senado.gob.mx/index.php?ver=sp&mn=2&sm=2&id=13913&lg=61](http://www.senado.gob.mx/index.php?ver=sp&mn=2&sm=2&id=13913&lg=61)

<sup>41</sup> §17, CAT/C/MEX/5-6 (vgl. Endnote 5).

<sup>42</sup> Artikel 55: Das Gesetz, das die Einrichtung der Menschenrechtskommission verfügt, und das juristische Vorgehen bezüglich des unfreiwilligen Verschwindenlassens von Personen festlegt (www.cjf.gob.mx/documentos/2011/HTML/DGD HEGy-AI/Tortura/Tortura/DOCUMENTOS/Punto\_II/II.15pdf).

<sup>43</sup> Sitzung am 22. März 2010, Abteilung für Menschenrechte, Ministerium des Innern, Bundesstaat Guerrero.

<sup>44</sup> [www.hchr.org.mx/Documentos/comunicados/2011/03/CDP090311.pdf](http://www.hchr.org.mx/Documentos/comunicados/2011/03/CDP090311.pdf)

<sup>45</sup> [www.pjetam.gob.mx/legislacion/Diario\\_Oficial/2011/D.O\\_06-JUNIO11\\_2.pdf](http://www.pjetam.gob.mx/legislacion/Diario_Oficial/2011/D.O_06-JUNIO11_2.pdf)

<sup>46</sup> [www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/004/2008/en](http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/004/2008/en)

<sup>47</sup> 6. Jährlicher Regierungsbericht, 1. September 2012, S. 23 (sexto.informe.calderon.presidencia.gob.mx/descargas.html).

<sup>48</sup> Amnesty International, *Mexico: Laws without justice –Human rights violations and impunity in the public security and criminal justice system*, AMR 41/002/2007, Februar 2007, p.38.

<sup>49</sup> Amnesty International, *México: Autoridades judiciales deben tomar en cuenta pruebas de tortura*, AMR 41/083/2011, Dezember 2011 (www.amnesty.org/es/library/info/AMR41/083/2011).

<sup>50</sup> A/HRC/WGAD/2011/67, opinion 67/2012, 13. Juni 2012 (ap.ohchr.org/documents/alldocs.aspx?doc\_id=20260).

<sup>51</sup> Mexikanische Verfassung, Art. 20, A, III: „Als Beweise werden lediglich jene anerkannt, die während der Verhandlungen vorgelegt werden. Das Gesetz stellt fest, unter welchen Ausnahmen und welchen Bedingungen Beweise vor der Hauptverhandlung präsentiert werden können.“ („Sólo se considerarán como prueba aquellas que hayan sido desahogadas en la audiencia de juicio. La ley establecerá las excepciones y los requisitos para admitir en juicio la prueba anticipada, que por su naturaleza requiera desahogo previo.“)

<sup>52</sup> §§132-139, CAT/C/MEX/5-6 (vgl. Endnote 5).

<sup>53</sup> Amnesty International, *Mexico: Laws without justice –Human rights violations and impunity in the public security and criminal justice system*, AMR 41/002/2007, February 2007, S. 34.

<sup>54</sup> [www.presidencia.gob.mx/documentos/iniciativas/Iniciativa-CFPP.pdf](http://www.presidencia.gob.mx/documentos/iniciativas/Iniciativa-CFPP.pdf)

<sup>55</sup> [eleconomista.com.mx/sociedad/2011/09/02/cndh-recomienda-cambios-figura-arraigo](http://eleconomista.com.mx/sociedad/2011/09/02/cndh-recomienda-cambios-figura-arraigo)

---

<sup>56</sup> [impreso.milenio.com/node/8995754](http://impreso.milenio.com/node/8995754)

<sup>57</sup> Amnesty International, *New reports of human rights violations by the military*, AMR 41/058/2009, 8. Dezember 2009 ([www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/058/2009](http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR41/058/2009)).

<sup>58</sup> Mexikanische Verfassung, Art. 16 ([www.diputados.gob.mx/LeyesBiblio/pdf/1.pdf](http://www.diputados.gob.mx/LeyesBiblio/pdf/1.pdf)).

<sup>59</sup> Amnesty International, UA:19/12, AMR 41/005/2012, 20. Februar 2012.

<sup>60</sup> Mexikanische Verfassung, Art. 16.

<sup>61</sup> Zum Beispiel haben die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Festnahme (E/CN.4/2003/8/Add.3 §§ 45-50, 17. Dezember 2007), der UN-Ausschuss für Folter (CAT/C/MEX/CO/4, 6. Februar 2007), das UN-Menschenrechtskomitee (CCPR/C/MEX/5 §15) und der UN-Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten (A/HRC/17/30/Add.3 §63) festgestellt, dass die vorläufige Festnahme auch eine willkürliche Festnahme darstellt, da dabei die Gefahr besteht, dass der Verhaftete gefoltert wird, weshalb sie die Abschaffung der vorläufigen Festnahme verlangen. (Erklärung der Menschenrechtskommission CDHDF, [www.cd hdf.org.mx/index.php/boletines/1821-boletin-3882011](http://www.cd hdf.org.mx/index.php/boletines/1821-boletin-3882011)).

<sup>62</sup> CNDH recommendation 1 VG/2012 ([www.cndh.org.mx/node/694](http://www.cndh.org.mx/node/694)).

<sup>63</sup> Nach Angaben der Nationalen Menschenrechtskommission CNDH haben „die Streitkräfte, die verschiedenen Polizeikräfte, und die Polizei auf Ebene des Bundes und der Bundesstaaten mehrfach illegale Hausdurchsuchungen vorgenommen, welches der Beginn einer Kette von Menschenrechtsverletzungen ist, da nicht nur das Recht auf die Unverletzbarkeit des Wohnraums verletzt wird, sondern da jene, die in den Häusern leben, physischer und psychischer Gewalt und willkürlichen Festnahmen unterworfen sind.“ („Las Fuerzas Armadas y las distintas corporaciones policiales y de procuración de justicia, federales y estatales, incurren frecuentemente en la realización de cateos ilegales, lo que constituye el inicio de una cadena de múltiples violaciones a derechos humanos, en virtud de que además de transgredir el derecho a la inviolabilidad del domicilio, al ejecutar dichos cateos se ejerce violencia física y psicológica/emocional contra los habitantes de los domicilios que allanan; se realizan detenciones arbitrarias“); 19. Allgemeine Empfehlung der CNDH vom 5. August 2011.

<sup>64</sup> „In vielen Fällen haben Militärangehörige und Angehörige anderer Sicherheitskräfte, die die Festnahme durchgeführt haben, die übertrieben weit gefassten Konzepten von quasi-flagrante Straftaten oder äquivalent-flagranten Straftaten benutzt, die es jedem erlauben, eine Person Stunden oder gar Tage nach dem eigentlichen Begehen der Straftat festzunehmen.“ („En muchas ocasiones, los elementos militares y de otras fuerzas de seguridad que realizaron las detenciones habrían utilizado los excesivamente amplios conceptos de cuasi-flagrancia y flagrancia equiparada que permiten a cualquier persona detener a otra varias horas e inclusive días después de la comisión de un delito“) WGIED, A/HRC/19/58/Add.2 §26.

<sup>65</sup> Art. 16 der Mexikanischen Verfassung und Art. 112 des Allgemeinen Gesetzes des Nationalen Systems Öffentlicher Sicherheit (Ley General del Sistema Nacional De Seguridad Pública).

<sup>66</sup> §31 (vgl. Endnote 67).

<sup>67</sup> Brief von Amnesty International an die Procuraduría General de la República PGR vom 24. Januar 2012.

<sup>68</sup> Antwort SEDENAs auf die Anfrage im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes vom 17. Februar 2012, folio 0000700015812.

<sup>69</sup> 6.498 gegen SEDENA und 314 gegen SEMAR (Tätigkeitsberichte der Nationalen Menschenrechtskommission CNDH, 2007, S. 47; 2008, S. 36, 2009, S. 28, 2010, S. 52, 2011, S. 44; [www.cndh.org.mx/node/120](http://www.cndh.org.mx/node/120)).

<sup>70</sup> Antwort SEDENAs auf die Anfrage im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes vom 27. Dezember 2011, folio 0000700203011.

<sup>71</sup>

[www.sedena.gob.mx/images/stories/D.H/JUN2012/PROCESADOS\\_Y\\_SENTENCIADOS11.pdf](http://www.sedena.gob.mx/images/stories/D.H/JUN2012/PROCESADOS_Y_SENTENCIADOS11.pdf)

<sup>72</sup> 6. Jährlicher Regierungsbericht vom 1. September 2012, S. 30: „Der Anteil der Beschwerden, die sich letztlich nicht als Menschenrechtsverletzungen herausstellten, beläuft sich auf 99,6%.“ („El porcentaje de quejas en que se demostró la no violación de los derechos humanos, del total de quejas concluidas por la CNDH fue de 99,6%“)

<sup>73</sup> Antwort der Procuraduría General de la República: Amnesty International, UA 177/11, AMR 41/044/2011, 11. November 2011 ([www.amnesty.org/en/library/asset/AMR41/044/2011/en/0c7e6d51-f913-4d2c-adde-1510f752f3d5/amr410442011en.pdf](http://www.amnesty.org/en/library/asset/AMR41/044/2011/en/0c7e6d51-f913-4d2c-adde-1510f752f3d5/amr410442011en.pdf)).

<sup>74</sup> Radilla Pacheco vs Mexico; Inés Fernández Ortega vs Mexico; Valentina Rosendo Cantú vs Mexico; and Rodolfo Montiel and Teodoro Cabrera vs Mexico.

<sup>75</sup> [www.presidencia.gob.mx/2011/12/el-presidente-Calderón-en-la-entrega-del-premio-nacional-de-derechos-humanos-2011/](http://www.presidencia.gob.mx/2011/12/el-presidente-Calderón-en-la-entrega-del-premio-nacional-de-derechos-humanos-2011/)

<sup>76</sup> §72 A/HRC/17/30/Add. 3, Sonderberichterstatter zur Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten: „Die Unabhängigkeit der Pflichtverteidigung kann in Bundesstaaten, in denen Staatsanwaltschaft und Pflichtverteidigung der Exekutive zugeordnet sind.“ („The autonomy and independent action of the public defender’s office may be hampered in states where both the public defender’s office and the public prosecution service are attached to the executive branch“). Para 72 Special Rapporteur on the Independence of Judges and lawyers. “)

<sup>77</sup> Mexikanische Verfassung, Art. 20, B, VII: „Ein Verdächtiger wird das Recht auf angemessene Verteidigung durch einen Anwalt haben, den er oder sie ab dem Moment der Festnahme frei wählen kann. Wenn er oder sie keinen Anwalt benennen kann oder will, nachdem ein Richter ihn oder sie aufgefordert hat, dies zu tun, dann wird der Richter einen Pflichtverteidiger bestimmen. Er oder sie hat auch das Recht, dass der Anwalt bei allen Verfahrensschritten zugegen ist.“ („Tendrá derecho a una defensa adecuada por abogado, al cual elegirá libremente incluso desde el momento de su detención. Si no quiere o no puede nombrar un abogado, después de haber sido requerido para hacerlo, el juez le designará un defensor público. También tendrá derecho a que su defensor comparezca en todos los actos del proceso.“)

<sup>78</sup> Bericht vom Besuch des UN-Unterausschusses zur Verhinderung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung in Mexiko, CAT/OP/MEX/1 §91.

<sup>79</sup> Ebd. §87.

<sup>80</sup> §§ 10-12, CAT/C/MEX/5-6 (vgl. Endnote 5).

<sup>81</sup> Abschließende Beobachtungen des Menschenrechtsausschusses, 17. Mai 2010, CCPR/C/MEX/CO/5 §14.

<sup>82</sup> 9. Bundesbezirksgericht (Juzgado Noveno de Distrito), Beschwerde 94/2011 und Anfechtung 390/2011 (recurso de revisión).

<sup>83</sup> Im Jahr 2007 rief die Regierung die CNDH und den Nationalen Mechanismus zur Prävention (MNP) als Teil des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ins Leben. Menschenrechtsorganisationen kritisieren dies, da der Zivilgesellschaft so eine Rolle innerhalb des MNP vorenthalten werde.

<sup>84</sup> Art. 88 der Internen Richtlinien der CNDH ([www.cndh.org](http://www.cndh.org)).

<sup>85</sup> S. 49 ([cndh.org.mx/sites/all/fuentes/documentos/informes/anuales/2010.pdf](http://cndh.org.mx/sites/all/fuentes/documentos/informes/anuales/2010.pdf)).

<sup>86</sup> Grundlegende Prinzipien und Richtlinien zum Recht auf Wiedergutmachung und Entschädigung von Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen ([www2.ohchr.org/English/law/remedy.htm](http://www2.ohchr.org/English/law/remedy.htm)).

<sup>87</sup> [ciudadania-express.com/2009/08/05/exigen-ciudadanos-58-mil-mdp-por-reparacion-de-dano-causado-en-el-conflicto-del-2006/](http://ciudadania-express.com/2009/08/05/exigen-ciudadanos-58-mil-mdp-por-reparacion-de-dano-causado-en-el-conflicto-del-2006/)